



# Stärken stärken – Schwächen schwächen

Förderkonzept der Lindenhofschule -Gertenbach

Verantwortlich: Monika Harms, Michaela Rabe  
Stand: November 2012-

## Förderkonzept der Lindenhofschule

<b>Förderkonzept der Lindenhofschule</b>	<b>- 2 -</b>
<b>1. Pädagogische Gedanken zum Fördern</b>	<b>- 3 -</b>
<b>2. Strategien zur Selbstregulierung – Geh mal tanken (Konzept Claudia Bührmann)</b>	<b>- 4 -</b>
<b>3. Gültige Verordnungen – Gestaltung des Schulverhältnisses</b>	<b>- 4 -</b>
Erster Teil - Grundlagen – 2. Abschnitt: Allgemeine Fördermaßnahmen	- 4 -
Sechster Teil- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen	- 6 -
Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache	- 10 -
<b>4. Förderung an der Lindenhofschule –Fahrplan gemäß der aktuellen Gesetzeslage</b>	<b>- 16 -</b>
Förderdiagnostik	- 16 -
Fördermaßnahmen	- 16 -
Förderpläne	- 17 -
Nachteilsausgleich	- 17 -
<b>5. Checkliste Förderung</b>	<b>- 18 -</b>
<b>6. Deutsch</b>	<b>19</b>
Basale Voraussetzungen zum Lesen- und Schreibenlernen	19
Kognitive Voraussetzungen	19
Strategien beim Schreiben	19
Strategien beim Lesen	20
Lese-Rechtschreib-Schwäche – was ist das?	20
Kooperation	21
<b>7. Mathe</b>	<b>22</b>
Welche Fähigkeiten braucht ein Kind zum Rechnen?	22
Rechenschwäche im Grundschulalter	22
Strukturen erkennen	23
Was ist eine Rechenschwäche?	23
Kooperation	24
Fördermaßnahmen	24
<b>8. Anhang</b>	<b>25</b>
Spielerischer Zugang zur Förderung basaler Fähigkeiten	25
LRS, Legasthenie &Co – Ein Ratgeber für Eltern, Lehr- und Förderkräfte	61
Konzept Claudia Bührmann	61

## 1. Pädagogische Gedanken zum Fördern

**„Lernen ist die natürliche und nicht zu bremsende Lieblingsbeschäftigung unseres Gehirns.“**

(Manfred Spitzer 2003)

Alle Schüler haben das Recht gefordert und gefördert zu werden. Kinder mit besonderen Schwächen oder auch Stärken bedürfen besonderer Förderung.

Dieses Förderkonzept soll ein Leitfaden für den gesamten Unterricht sein. Wenn vom Schulamt keine gesonderten Förderstunden zugewiesen werden, findet der Förderunterricht im binnendifferenzierten Unterricht statt. Organisationsformen wie Wochenplanunterricht oder auch differenzierte Hausaufgaben können dabei hilfreich sein.

Im Anhang finden sich „Spiele“, die sowohl im Bereich des Förderunterrichts anzusiedeln sind, sich aber auch in vielen Bereichen des Schulvormittages wiederfinden können, vgl. Schulprogramm F „Schule als lernendes, d.h. sich veränderndes System“ (Offener Unterricht, Struktur des Schulvormittages, Konfliktbewältigung, Darstellendes Spiel/ Musik, Prävention)

Wir folgen diesen Grundsätzen (nach Andrea Schulz):

- Fördern muss helfen Strukturen zu finden.
- Lernen ist reflektiertes Handeln.

Diese Haltung wollen wir beim Fördern einnehmen:

- Wir verlieren nicht den Glauben an das Kind!
- Wir wollen auch die Sorgen und Nöte des Kindes sehen!
- Wir zeigen Verständnis, geben Zuwendung und Zuspruch, verlangen aber Anstrengungsbereitschaft.
- Stärken stärken! Wir stärken das Selbstwertgefühl jedes Kindes, indem wir seine starken Seiten hervorheben und ihm verdeutlichen, dass jeder Mensch neben schwachen auch starke Seiten hat.
- Wir haben Geduld und setzen vor allem als Ziele Zwischentappen, die realistisch zu erreichen sind. Wir erkennen jeden Lernfortschritt als Erfolg an.
- Wir beraten die Eltern und versuchen zu verhindern, dass das Kind zu Hause mit Aufgaben und Material überfrachtet wird. Wir geben sinnvolle Hinweise und stellen ggf. Material zur Verfügung und geben Tipps.
- Wir setzen überschaubare Übungsschwerpunkte!
- Wir wählen die Aufgaben so aus, dass die Schüler sie erfolgreich bewältigen können, denn nichts motiviert mehr als Erfolg.
- Wir wollen nicht stupide üben und auswendig lernen, sondern Können und Wissen in Zusammenhänge einbetten.

## 2. Strategien zur Selbstregulierung – Geh mal tanken (Konzept Claudia Bührmann)

„Jetzt konzentrier dich doch mal“ – diesen Satz kennt jeder aus dem eigenen Unterricht, ob als Schüler oder als Lehrer. Die Erfahrung und auch aktuelle Studie zeigen allerdings, dass es zunehmend mehr Kinder mit Konzentrationsstörungen gibt. Deshalb haben wir in der Lindenhofschule das Konzept von Claudia Bührmann implementiert, welches Kindern hilft innerhalb von nur 60 Sek. den Erregungszustand selber zu regulieren. Dafür gibt es in jeder Klasse Tankstellen, an denen jedes Kind bei Bedarf Kraft und Konzentration tanken kann. Weitere Informationen zu diesem umfassenden Förderangebot für alle Kinder sind dem Anhang zu entnehmen.

## 3. Gültige Verordnungen – Gestaltung des Schulverhältnisses

### Erster Teil - Grundlagen – 2. Abschnitt: Allgemeine Fördermaßnahmen

Zweiter Abschnitt:

#### Allgemeine Fördermaßnahmen

##### § 5

Anspruch auf Förderung und Fördermaßnahmen durch die Schule

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf individuelle Förderung durch die Schule (§ 3 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz). Fördermaßnahmen können anlassbezogen beschlossen werden, ihre Grundlage in individuellen Förderplänen nach den §§ 6 und 40 oder den Zielen nach § 45 haben oder Teil eines schulbezogenen Förderkonzeptes nach den §§ 37 Abs. 4 und 48 Abs. 4 sein. Für einzelne Schulformen und Schulstufen getroffene besondere Regelungen zur individuellen Förderung bleiben unberührt.

##### § 6

Individuelle Förderpläne durch die Schule

(1) Individuelle Förderpläne im Sinne der Verordnung sind schülerbezogene Pläne, die anlassbezogen individuell die besonderen Fördermaßnahmen der Schule nach § 5 Satz 1 konkretisieren. Förderpläne sollen die konkreten Maßnahmen der Schule beschreiben. In ihnen sind der Entwicklungsstand und die Lernausgangslage, individuelle Stärken und Schwächen, Förderchancen und Förderbedarf, Förderaufgaben, Fördermaßnahmen und Förderziele festzuhalten. Der Förderplan ist den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler zur Kenntnis zu geben und mit diesen zu besprechen.

(2) Förderpläne sind insbesondere zu erstellen

1. für Kinder, die eine Vorklasse besuchen oder an einer besonderen Fördermaßnahme teilnehmen

2. im Fall eines drohenden Leistungsversagens und bei drohender Nichtversetzung sowie im Fall der Nichtversetzung,

3. bei vorliegenden Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen nach § 40,

4. bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach § 49 des Hessischen Schulgesetzes,

5. bei gehäuftem Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern nach § 77.

(3) Schulen können über die Verpflichtung nach Abs. 2 hinaus ergänzend für weitere Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen Förderpläne erstellen. Ergänzende Regelungen für einzelne Schulformen und Bildungsgänge bleiben unberührt.

(4) Individuelle Förderpläne sind in die Schülerakte aufzunehmen.

## § 7

### Nachteilsausgleich

(1) Bei Schülerinnen und Schülern mit einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung (z. B. Armbruch) oder mit Behinderungen, die eine Unterrichtung mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung zulassen, ist bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen auf deren besondere Bedürfnisse durch individuelle Fördermaßnahmen angemessen Rücksicht zu nehmen. Auf Antrag ist ihnen ein Nachteilsausgleich zu gewähren oder eine differenzierte Leistungsanforderung zu stellen.

(2) Formen des Nachteilsausgleichs nach Abs. 1 sind entsprechend den Beeinträchtigungen oder Schwierigkeiten der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers insbesondere:

1. verlängerte Arbeitszeiten, etwa bei Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen,

2. Bereitstellen oder Zulassen spezieller technischer und didaktischer Hilfs- oder Arbeitsmittel wie Wörterbuch, Computer und Audiohilfen,

3. Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen wie Lesepeil, größere Schrift, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter,

4. differenzierte Aufgabenstellung, insbesondere auch bei besonderen Schwierigkeiten in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen oder – in der Grundschule – beim Rechnen,

5. mündliche statt schriftliche Prüfung, z. B. einen Aufsatz auf Band sprechen,

6. unterrichtsorganisatorische Veränderungen, z. B. individuell gestaltete Pausenregelungen, individuelle Arbeitsplatzorganisation, individuelle personelle Unterstützung, Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten,

7. differenzierte Hausaufgabenstellung,

8. individuelle Sportübungen.

(3) Die Entscheidung über die Gewährung und die Dauer eines Nachteilsausgleichs trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern auf deren Antrag, oder auf Antrag der Klassenkonferenz nach Beteiligung der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers. Besteht für die Schülerin oder den Schüler ein Förderplan, sind Hinweise auf die Gewährung eines Nachteilsausgleichs in diesen aufzunehmen. Die Eltern sowie die Schülerin oder der Schüler sind über die jeweiligen Formen des vorgesehenen Nachteilsausgleichs zu informieren.

(4) Ein Vermerk über den gewährten Nachteilsausgleich ist in Arbeiten und Zeugnissen dann aufzunehmen, wenn damit ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung verbunden ist. Wenn mit dem gewährten Nachteilsausgleich ein Abweichen von den Grundsätzen nach Satz 1 nicht verbunden ist, ist ein entsprechender Vermerk nicht zulässig.

## **Sechster Teil- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen**

### § 37

#### Grundsätze

(1) Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder beim Rechnen haben in allen Schulformen Anspruch auf individuelle Förderung. Förderziel ist, die Schwierigkeiten so weit wie möglich zu überwinden. Die Schulen sind verpflichtet, Fördermaßnahmen im Sinne dieses Abschnittes der Verordnung durchzuführen.

(2) Die besonderen Regelungen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bleiben unberührt.

(3) Bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache sowie Schülerinnen und Schülern deutscher Herkunftssprache, deren Sprachentwicklung nicht altersgemäß ist, ist zu prüfen, ob deren Schwierigkeiten aus zu geringer Kenntnis der deutschen Sprache herrühren (siehe nächste Verordnung).

(4) Jede Schule entwickelt ein schulbezogenes Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben sowie beim Rechnen und benennt eine fachlich qualifizierte Lehrkraft als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für diese Schwierigkeiten.

(5) Besondere Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechtschreiben oder beim Rechnen in der Grundschule sind allein kein hinreichender Grund für die Feststellung eines Anspruches auf sonderpädagogische Förderung oder die Verweigerung des Übergangs in eine weiterführende Schule.

### § 38

#### Förderdiagnostik

(1) Die Feststellung der besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen gehört zu den Aufgaben der Schule. Voraussetzung für das Erkennen dieser Lernschwierigkeiten ist die Erhebung der Lernausgangslage. Dies soll in der Grundschule schon bei der Anmeldung, spätestens jedoch zu Beginn der Jahrgangsstufe 1, unter Berücksichtigung der Entwicklungsstufen beim Schriftspracherwerb und beim Rechnenlernen erfolgen. Weitere Beobachungskriterien sind der sprachliche, kognitive, emotional-soziale und motorische Entwicklungsstand, die Lernmotivation sowie das individuelle Lernverhalten und Lerntempo. Der Unterricht muss sich dabei an den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen wie zum Beispiel den Sprach-, Sprech- und Artikulationsfähigkeiten, auch bezogen auf einen eventuellen Migrationshintergrund, orientieren. Die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sind systematisch weiter zu entwickeln.

(2) Im Einzelfall haben die Lehrkräfte die Möglichkeit der unterstützenden Beratung insbesondere durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder andere in der Lese-, Rechtschreib- oder Rechendiagnostik ausgebildete Lehrkräfte wie zum Beispiel des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums. Bei konkreten Hinweisen auf organische Ursachen sind die Eltern auf die Schulärztin oder den Schularzt hinzuweisen oder fachärztliche Untersuchungen zu empfehlen.

(3) Die Eltern sind über die besonderen Schwierigkeiten ihres Kindes im Bereich des Lesens, Rechtschreibens oder Rechnens und über den individuellen Förderplan zu informieren und zu beraten. Sie werden in die Planung pädagogischer Maßnahmen durch Anhörung einbezogen. Durch die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer oder die Fachlehrkraft erhalten sie Informationen über die jeweils angewandte Lese-, Rechtschreib- oder Rechenmethode. Auf besondere Lehr- und Lernmittel, häusliche Unterstützungsmöglichkeiten, geeignete Fördermaterialien und Motivationshilfen ist hinzuweisen.

## § 39

### Fördermaßnahmen

(1) Die Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen haben zum Ziel

1. die Stärken von Schülerinnen und Schülern herauszufinden, sie ihnen bewusst zu machen, sie zu ermutigen und Erfolgserlebnisse zu vermitteln,
2. Lernhemmungen und Blockaden abzubauen und Lust auf Lesen, Rechtschreiben und Rechnen zu wecken und zu erhalten,
3. Arbeitstechniken und Lernstrategien zu vermitteln, die vorhandenen Schwächen auszugleichen oder zu mildern sowie bestehende Lernlücken zu schließen.

(2) Als Fördermaßnahmen kommen Formen der inneren und äußeren Differenzierung in Frage. Nach entsprechender Diagnose müssen Schülerinnen und Schüler nach § 37 gefördert werden. Folgende Fördermaßnahmen kommen dafür in Betracht:

1. Unterricht in besonderen Lerngruppen (§ 41)
2. Binnendifferenzierung
3. Nachteilsausgleich (§§ 7, 42)

(3) Frühest möglich, spätestens aber am Ende des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 1 ist zu prüfen, ob die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers im Unterricht voraussichtlich ausreichen, um ohne Schwierigkeiten darauf die weiteren Inhalte und Ziele des Deutsch-, Fremdsprachen- oder Mathematikunterrichts aufbauen zu können oder ob Fördermaßnahmen nach Abs. 2 zu ergreifen sind.

(4) Bei besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sollen die Maßnahmen nach Abs. 2 spätestens bis zum Ende der Sekundarstufe I abgeschlossen sein. In besonders begründeten Ausnahmefällen erfolgt mit Genehmigung des Staatlichen Schulamtes eine Fortsetzung in den Bildungsgängen der Sekundarstufe II auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers. Bei besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen sollen die besonderen Fördermaßnahmen bis zum Ende der Grundschule abgeschlossen sein; in der Sekundarstufe I finden bei einer Rechenschwäche die §§ 7, 42 bis 44 keine Anwendung.

(5) Die Förderung ist mit dem Deutsch- oder Mathematikunterricht abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt in der Klassenkonferenz unter Einbeziehung der übrigen Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Eine angemessene Berücksichtigung in allen Fächern, insbesondere in den Fremdsprachen, ist sicherzustellen.

(6) Die Klassenkonferenz ist für die Feststellung besonderer Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Rechtschreibens oder Rechnens zuständig. Eventuell vorliegende Fachgutachten sind in das Entscheidungsverfahren einzubeziehen. Die Deutsch- oder Mathematiklehrkraft leitet die jeweiligen Fördermaßnahmen ein.

#### § 40

Individuelle Förderpläne bei besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen

(1) Die Erstellung individueller Förderpläne geschieht auf der Grundlage der Förderdiagnostik (§ 38). Individuelle Förderpläne sind mit allen am Unterricht beteiligten Lehrkräften, den Eltern sowie der Schülerin oder dem Schüler zu erörtern und bilden die Grundlage für individuelle Hilfen.

(2) Der Lernstand wird von der jeweiligen Fachlehrkraft im Förderplan dokumentiert und bietet die Grundlage für die Planung und Durchführung individueller Fördermaßnahmen. Entscheiden sich Eltern für eine zusätzliche außerschulische Maßnahme, so ist diese in den individuellen Förderplan einzubeziehen. Eine enge Kooperation zwischen Schule, Eltern und außerschulischer Förderung ist im Sinne der Optimierung der Förderung erforderlich.

(3) Die individuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers, die erreichten Lernfortschritte sowie die Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs werden dokumentiert und mindestens einmal im Schulhalbjahr in einer Klassenkonferenz erörtert. Auf dieser Grundlage erfolgt die Fortschreibung des Förderplans.

#### § 41

Unterricht in besonderen Lerngruppen

(1) Die Förderung in besonderen Lerngruppen ist mit dem Deutsch- und Mathematikunterricht abzustimmen. Diese Abstimmung erfolgt in einer Klassenkonferenz, um so auch die übrigen Fachlehrerinnen und Fachlehrer einzubeziehen und eine angemessene Berücksichtigung in allen Fächern, auch in den Fremdsprachen, sicherzustellen.

(2) Der Besuch der Förderkurse ist für Schülerinnen und Schüler mit festgestellten Schwierigkeiten verpflichtend.

(3) Der von der Schülerin oder dem Schüler erreichte Lernfortschritt wird halbjährlich in der Klassenkonferenz und mit den Eltern erörtert.

(4) Die Einrichtung von Förderkursen obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Wenn diese Kurse schulübergreifend eingerichtet werden, obliegt die Einrichtung dem Staatlichen Schulamt.



## § 42

Nachteilsausgleich, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

(1) Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen unterliegen in der Regel den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. Nachteilsausgleich und Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung nach Abs. 3 sind vor allem beim Erlernen des Lesens, Rechtschreibens oder Rechnens in der Grundschule möglich und werden mit andauernder Förderung in den höheren Klassen wieder abgebaut.

(2) Vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung sind auf der Grundlage des individuellen Förderplans Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs (§ 7) vorzusehen, können in begründeten Einzelfällen aber auch nebeneinander gewährt werden.

(3) Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung sind :

1. stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen,
2. zeitweiser Verzicht auf eine Bewertung der Lese-, Rechtschreib- oder Rechenleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten,
3. zeitweiser Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreib- oder Rechenleistung bei Klassenarbeiten während der Förderphase,
4. Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraumes bei Aussetzung der Notengebung für ein Fach.

(4) Alle Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung müssen ihre Grundlage in den individuellen Förderplänen der Schülerinnen und Schüler haben.

(5) Bei besonderen Schwierigkeiten beim Lesen oder Rechtschreiben werden Maßnahmen nach Abs. 3 von der Klassenkonferenz beschlossen. In der Sekundarstufe II ist das Staatliche Schulamt von den Konferenzbeschlüssen zu unterrichten. Bei besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen entscheidet die Klassenkonferenz der Grundschule über Hilfen nach Abs. 2 und 3.

## § 43

Besondere Regelungen für die Zeugniserteilung

(1) In besonders begründeten Ausnahmefällen können die Lese- und Rechtschreibleistung und in der Grundschule die Rechenkenntnisse im Fach Mathematik bei der Zeugnisnote unberücksichtigt bleiben. Die Aussetzung einer Teilnote erfolgt jeweils für ein Schulhalbjahr. Die Entscheidung darüber trifft unter Beachtung des individuellen Förderplans die Klassenkonferenz. § 42 Abs. 5 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) In den Fällen, in denen nach Abs. 1 und § 42 Abs. 3 ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und Leistungsbewertung gegeben ist, erfolgt eine entsprechende verbale Aussage im Zeugnis unter „Bemerkungen“. Dies gilt entsprechend auch in den Fällen des Nachteilsausgleichs nach § 7, wenn aufgrund entsprechender Hilfs- oder

Arbeitsmittel keine Rechtschreibleistung erbracht wurde.

§ 44

Abschlüsse

(1) In Abgangs- oder Abschlusszeugnissen gelten die Bestimmungen von § 43 auf der Grundlage von individuellen Förderplänen und der vorausgegangenen schulischen Förderung.

(2) Bei Abschlussprüfungen entscheidet die Prüfungskommission nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans, ob ein Nachteilsausgleich und / oder Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung gewährt werden kann. In den Fällen, in denen zum Zeitpunkt des schriftlichen Abschnitts einer Abschlussprüfung noch keine Prüfungskommission eingerichtet wurde, entscheidet die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters über die Gewährung. Über die Entscheidung ist das Staatliche Schulamt zu unterrichten

## Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

Erster Abschnitt:

**Allgemeine Regelungen**

§ 45

Ziele

Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sollen in Erfüllung der in den § 3 Abs. 14 des Hessischen Schulgesetzes niedergelegten Grundsätze so gefördert werden, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache. Damit soll zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Schülerinnen und Schüler geleistet werden.

§ 46

Schulpflicht

(1) Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes, sind unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland nach §§ 56 Abs. 1, 58 bis 61 des Hessischen Schulgesetzes schulpflichtig, sofern sie im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes oder von einer solchen befreit sind oder deren Aufenthalt ausländerrechtlich geduldet wird; Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind dann schulpflichtig, wenn sie einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind. Die Schulpflicht besteht auch dann, wenn die genannten Schülerinnen und Schüler nach dem Recht ihres Herkunftslandes nicht oder nicht mehr schulpflichtig sind.

(2) Die Schulpflicht wird auch durch die Teilnahme an den Fördermaßnahmen nach § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 der Verordnung erfüllt. Die Zeit der Zurückstellung nach § 53 wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

(3) Die in Abs. 1 genannten Schülerinnen und Schüler, die nicht schulpflichtig sind, aber ihren tatsächlichen Aufenthalt im Lande Hessen haben, sind zum Schulbesuch berechtigt.

#### § 47

##### Aufnahme in die Schule

(1) Über die Aufnahme in eine Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Ist eine Fördermaßnahme nach § 50 Abs. 3 und 4 sowie § 51 erforderlich, wird die Entscheidung über die Aufnahme in eine Schulform oder einen Bildungsgang der Mittelstufe bis zum Abschluss der Fördermaßnahme ausgesetzt.

(2) Bei der Aufnahme werden die Schülerinnen und Schüler, soweit keine besonderen Fördermaßnahmen nach § 50 Abs. 3 und 4 sowie § 51 oder § 53 erforderlich sind, einer Regelklasse zugewiesen.

(3) Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler sind vor der Aufnahmeentscheidung anzuhören und eingehend zu beraten

#### Zweiter Abschnitt:

##### **Fördermaßnahmen**

#### § 48

##### Grundsätze

(1) Die in § 46 genannten Schülerinnen und Schüler, die nicht über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen, erhalten besondere schulische Fördermaßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse. Solche Fördermaßnahmen sind:

1. Intensivklassen (§ 50 Abs. 3),
2. Intensivkurse (§ 50 Abs. 4),
3. Alphabetisierungskurse (§ 51),
4. Deutsch-Förderkurse (§ 52),
5. schulische Sprachkurse bei Zurückstellung (§ 53) sowie
6. weitere Hilfen zur Eingliederung (§ 54).

(2) Fördermaßnahmen für noch nicht schulpflichtige Kinder, die nicht über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sind die Vorlaufkurse nach § 49. Sie werden für die Kinder in dem ihrer Einschulung vorausgehenden Schuljahr eingerichtet.

(3) Bei den Fördermaßnahmen nach Abs. 1 handelt es sich um verpflichtende, bei denen nach Abs. 2 um freiwillige schulische Veranstaltungen.

(4) Die Schule hat ein schulbezogenes Förderkonzept zu erstellen, soweit sie von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht wird.

#### § 49

##### Freiwillige Vorlaufkurse

(1) An einem freiwilligen Vorlaufkurs zur Vorbereitung des Schulanfangs nehmen Kinder teil, die bei der Anmeldung nach § 58 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. Die Teilnahme an Maßnahmen zur vorschulischen Sprachförderung im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Sozialministeriums bleibt unberührt.

(2) An einem Vorlaufkurs nehmen in der Regel 10 bis 15 Kinder teil. Der Umfang der Wochenstundenzahl orientiert sich an den personellen und organisatorischen Möglichkeiten einer Schule; er soll in der Regel 10 bis 15 Wochenstunden umfassen. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Teilnehmer- und Wochenstundenzahl mit Genehmigung des Staatlichen Schulamtes abgewichen werden. Der Stand der deutschen Sprachkenntnisse eines Kindes am Anfang und am Ende der Vorlaufkurse ist in geeigneter Weise schriftlich zu dokumentieren.

(3) Der Vorlaufkurs findet je nach den örtlichen Gegebenheiten an einer Grundschule für die von dieser Schule aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler oder für die von mehreren Grundschulen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler statt; er kann im Einvernehmen mit dem jeweiligen Träger auch an einem anderen Ort (z. B. Kindertagesstätte) durchgeführt werden.

(4) Bei der Anmeldung nach § 58 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes sind die Eltern von Kindern nach Abs. 1 über die Bedeutung der Beherrschung der deutschen Sprache zu informieren; die Teilnahme der Kinder an dem Vorlaufkurs ist ihnen dringend zu empfehlen.

## § 50

### Intensivklassen und Intensivkurse

(1) Die in § 46 genannten Schülerinnen und Schüler, bei denen die Teilnahme an einem Deutsch-Förderkurs nach § 52 nicht ausreichend erscheint, sind verpflichtet, am Unterricht einer Intensivklasse oder eines Intensivkurses teilzunehmen.

(2) Über die Teilnahmeverpflichtung und die Zuweisung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt. Ist eine Förderung in einer anderen Schule erforderlich, so entscheidet über die Zuweisung das Staatliche Schulamt.

(3) Intensivklassen sind eigene Lerngruppen mit in der Regel nicht weniger als 12 und nicht mehr als 16 Schülerinnen und Schülern. Sie werden eingerichtet, wenn dies personell, sächlich und organisatorisch möglich ist. Sie können auch jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. Der Umfang der Wochenstundenzahl orientiert sich an den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Schulen; er beträgt in der Grundschule in der Regel mindestens 20, in den anderen Schulformen in der Regel mindestens 28 Wochenstunden. Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als ein Schuljahr; über eine Verkürzung oder eine Verlängerung um höchstens ein weiteres Schuljahr entscheidet die Konferenz der die Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrkräfte. Eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht von Regelklassen derselben Schule in einzelnen geeigneten Unterrichtsfächern ist anzustreben.

(4) Intensivkurse sind Lerngruppen mit in der Regel nicht mehr als 12 Schülerinnen und Schülern, die vorläufig einer Regelklasse zugeordnet sind. Sie sind einzurichten, wenn dies personell, sächlich und organisatorisch möglich ist und wenn Intensivklassen nicht

eingrichtet werden können. Sie können auch jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. Mindestens 12 Wochenunterrichtsstunden sind für den Erwerb der deutschen Sprache vorzusehen; über Ausnahmen entscheidet das Staatliche Schulamt. Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als zwei Schuljahre; über eine Verkürzung oder eine Verlängerung um höchstens ein weiteres Schulhalbjahr entscheidet die Konferenz der die Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrkräfte

## § 51

### Alphabetisierungskurse

Alphabetisierungskurse für Schülerinnen und Schüler ohne schulische Vorbildung finden im Rahmen von Intensivklassen oder Intensivkursen statt.

## § 52

### Deutsch-Förderkurse

(1) Die in § 46 genannten Schülerinnen und Schüler, die sich zwar verständigen können, aber noch nicht über die für eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen und die nicht an einer der in den §§ 49 bis 51 geregelten Fördermaßnahmen teilnehmen, sind verpflichtet, an eingerichteten Deutsch-Förderkursen teilzunehmen.

(2) Die Entscheidung über die Teilnahme trifft die zuständige Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters.

(3) In der Grundschule finden die Deutsch-Förderkurse als zwei zusätzliche Unterrichtswochenstunden und/oder als paralleles kerncurriculumbezogenes Angebot zum planmäßigen Deutschunterricht statt. Die nach der Stundentafel für die Grundschule geltende Höchststundenzahl ist zu beachten.

(4) In den weiterführenden Schulen kann ein Deutsch-Förderkurs nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten der Schule bis zu vier zusätzliche Unterrichtswochenstunden umfassen.

## § 53

### Schulischer Sprachkurs und Besuch der Vorklasse bei Zurückstellung

(1) Schulpflichtige Kinder, die nach § 58 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt werden, sollen zum Besuch eines schulischen Sprachkurses verpflichtet werden. Der schulische Sprachkurs kann in der zuständigen oder einer anderen Grundschule stattfinden. Er umfasst in der Regel 15 bis 20 Wochenstunden und mindestens 8 Kinder. Die Möglichkeit zur Teilnahme an zusätzlichen schulischen Veranstaltungen bleibt unberührt.

(2) Der Besuch einer Vorklasse nach § 58 Abs. 5 Satz 4 des Hessischen Schulgesetzes kann für schulpflichtige Kinder, die nach § 58 Abs. 5 Satz 1 des Hessischen Schulgesetzes zurückgestellt werden, dann angeordnet werden, wenn dadurch eine angemessene Förderung zu erwarten ist.

(3) Die Möglichkeit einer nachträglichen Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 in besonders begründeten Fällen, in denen die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse bereits während des Zeitraumes der Zurückstellung erworben und nachgewiesen werden, eine erfolgreiche Mitarbeit in der Jahrgangsstufe 1 zu erwarten ist und die Lernentwicklung dadurch besser gefördert werden kann, bleibt unberührt (§ 49 Abs. 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

(4) Die Entscheidungen nach Abs. 1 bis 3 trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Sie sind schriftlich zu begründen.

#### § 54

##### Erlernen der ersten Fremdsprache und Wechsel der Sprachenfolge

(1) Fördermaßnahmen zum Erlernen der ersten Fremdsprache sollen in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 eingerichtet werden, wenn dies personell und organisatorisch möglich ist.

(2) Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8, die weder über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift noch über Fremdsprachenkenntnisse im Sinne des schulischen Regelangebots verfügen, weil sie keine deutsche Schule besucht haben, haben auf Antrag die Möglichkeit des Wechsels der Sprachenfolge. Voraussetzung dafür ist, dass der Unterricht in der gewählten Fremdsprache erteilt oder der Kenntnisstand der Schülerin oder des Schülers jeweils zum Schuljahresende mündlich und schriftlich durch eine Feststellungsprüfung beurteilt werden kann. Dem Antrag kann das zuständige Staatliche Schulamt entsprechen, wenn die vorgeschriebene Sprachenfolge aufgrund der Umstände des Einzelfalles nicht zumutbar ist und wenn die personellen und organisatorischen Möglichkeiten in seinem Aufsichtsbereich dies zulassen. Als erste oder zweite Fremdsprache kann die Sprache des Herkunftslandes oder Russisch gewählt werden. Die Bestimmungen der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VO BGM) und der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt, mit der Maßgabe, dass bei einem erfolgten Wechsel der Sprachenfolge beim Hauptschulabschluss in Form eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses das Prüfungsfach Englisch durch die gewählte Fremdsprache ersetzt wird.

#### § 55

##### Hilfen außerschulischer Träger

Eltern und Schülerinnen und Schüler sind auf Hilfen außerschulischer Träger im Sinne von § 16 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes hinzuweisen.

#### Dritter Abschnitt:

##### Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

#### § 56

##### Benotung

In der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) der allgemein bildenden Schule sind insbesondere in den ersten beiden Schulbesuchsjahren die individuellen Leistungsfortschritte der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. In dieser Zeit ist auf sprachlich bedingte Defizite besonders Rücksicht zu nehmen. Die Benotung ist eine pädagogische Entscheidung, die die individuellen Lernfortschritte vor dem Hintergrund des jeweiligen Standes des Erwerbs der deutschen Sprache bewertet. Die Benotung insbesondere im Fach Deutsch sowie in den Fächern, in denen sprachliche Aspekte von Bedeutung sind, kann in dieser Zeit durch eine verbale Beurteilung über die mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit ersetzt oder ergänzt werden.

## § 57

### Zeugnisse, Schullaufbahnentscheidungen und Abschlüsse

(1) Bis zum Ende der Mittelstufe (Sekundarstufe I) einer allgemein bildenden Schule kann in den ersten beiden Schulbesuchsjahren auf den Ausgleich einer nicht ausreichenden Zeugnisnote im Unterrichtsfach Deutsch verzichtet werden, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des nächsthöheren Schuljahrgangs unter Berücksichtigung der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers zu erwarten ist. Die Entscheidung ist zu begründen, die Begründung ist im Protokoll der Versetzungskonferenz festzuhalten. Diese Ausgleichsregelung gilt nicht für Abschlussklassen.

(2) Nach Abschluss der in § 50 Abs. 3 und 4 oder § 51 geregelten Fördermaßnahmen ist bei Schülerinnen und Schülern eine Entscheidung zu treffen, in welcher Schulform oder in welchem Bildungsgang und in welcher Jahrgangsstufe die Schullaufbahn beginnt. Für das Verfahren zur Entscheidung über den Bildungsgang der Mittelstufe gilt § 12 der Verordnung entsprechend.

(3) Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht an einer Fördermaßnahme nach § 50 Abs. 3 und 4 oder § 51 teilnehmen, hat die Klassenkonferenz spätestens nach einem Jahr des Schulbesuchs aufgrund der Leistungsentwicklung und der Beobachtungen zum Lernverhalten der Schülerin oder des Schülers darüber zu beraten, wie die Schullaufbahn der Schülerin oder des Schülers fortgesetzt werden kann. Gelangt sie zu dem Ergebnis, dass ein Wechsel des Bildungsganges zweckmäßig oder erforderlich ist, erteilt sie den Eltern eine entsprechende schriftliche Empfehlung, die mit einer Begründung zu versehen ist. Wird dieser Empfehlung gefolgt, so ist die Schülerin oder der Schüler von der gewählten Schule unter den Voraussetzungen des § 70 des Hessischen Schulgesetzes aufzunehmen. Wird der Empfehlung nicht gefolgt, so wird die Schullaufbahn in dem bisher besuchten Bildungsgang fortgesetzt.

(4) Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die nach acht Schulbesuchsjahren der Schulpflicht ihres Herkunftslandes ein Abschluss- oder Abgangszeugnis erhalten haben und noch der neunjährigen Vollzeitschulpflicht unterliegen, nehmen am Unterricht eines neunten Schuljahres einer allgemein bildenden Schule teil; haben sie die Schulpflicht im Herkunftsland erfüllt, so wird das erworbene Abschlusszeugnis dem Abschlusszeugnis der Hauptschule durch die besuchte Schule gleichgestellt. Die Möglichkeit des Erwerbs eines Hauptschulabschlusses in Form eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses nach § 13 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes bleibt unberührt.

(5) Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die nach neun Schulbesuchsjahren der Schulpflicht ihres Herkunftslandes ein Abschluss- oder Abgangszeugnis erhalten haben und der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen, nehmen am Unterricht eines zehnten Schuljahres einer allgemein bildenden Schule oder einer beruflichen Schule teil; haben sie die

Schulpflicht im Herkunftsland erfüllt, so wird das erworbene Abschlusszeugnis dem Abschlusszeugnis der Hauptschule durch die besuchte Schule gleichgestellt. Der Erwerb eines Hauptschulabschlusses in Form eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses oder eines mittleren Abschlusses nach § 13 Abs. 3 und 4 des Hessischen Schulgesetzes ist besonders zu fördern.

## **4. Förderung an der Lindenhofschule –Fahrplan gemäß der aktuellen Gesetzeslage**

### **Förderdiagnostik**

- bis zur Einschulung, spätestens zu Beginn der 1. Klasse
- Eltern über die Erkenntnisse informieren
- Diagnostik erfolgt durch die Schule, nur ggf. Schulpsychologen, BFZ , etc. einschalten
- Diagnostik erfolgt durch standardisierte Testverfahren und Beobachtung
- Die Fachlehrkraft ist für die Diagnostik und weitere Maßnahmen zuständig

### **Fördermaßnahmen**

- Erfolgen entweder in
  - besonderen Lerngruppen (Förderkurse)
  - Binnendifferenzierung
  - Gewährung eines Nachteilsausgleichs
- Die Entscheidung über Fördermaßnahmen erfolgt spätestens am Ende des 1. Schuljahres (insbesondere Verdacht aus LRS und Dyskalkulie ausschließen)
- Klassenkonferenz: (wird vom Fachlehrer einberufen)
  - Stellt als Gremium die besonderen Schwierigkeiten fest
  - Stimmt die Fördermaßnahmen ab, dabei auch angemessene Berücksichtigung in den anderen Fächern



## Förderpläne

- Für wen? – Vorklassenkinder, bei ( drohendem ) Leistungsversagen, bei ( drohender ) Nichtversetzung, bei Dyskalkulie und LRS, bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und bei gehäuften Fehlverhalten (Erziehungsauffälligkeiten)
- Wer ist beteiligt? – alle unterrichtenden Lehrer (Klassenkonferenz), Eltern und Schüler
- Förderpläne sind min. 1mal im Halbjahr zu schreiben, Eltern und Schüler werden informiert und unterschreiben den Förderplan
- Förderpläne gehören in die Akte

## Nachteilsausgleich

- Für wen? – allen Kindern, die eine allgemeine Schule besuchen können, aber eine vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung oder Teilleistungsschwäche haben (LRS, Dys., körperliche Gebrechen, Aufmerksamkeitsstörungen, Störverhalten ...)
- Antrag auf Nachteilsausgleich erfolgt durch Eltern
- Die Schulleitung entscheidet über Gewährung des Nachteilsausgleiches auf Grundlage der Empfehlung der Klassenkonferenz
- Muss für jedes Halbjahr erneuert werden
- Vermerke über Nachteilsausgleich stehen unter Klassenarbeiten und in Zeugnissen, sofern der Nachteilsausgleich eine veränderte Bewertungsgrundlage schafft ( z.B. Differenzierte Arbeiten, oder differenzierte Arbeitsbedingungen)

## 5. Checkliste Förderung

Wer ?	Wann? Wie oft ?	Was?	Erledigt, Kommentar
Fachlehrer	Spät. Bis zum Ende des 1. Schuljahres	Stand. Testverfahren und Beobachtung bei Kindern mit Auffälligkeiten	
Fachlehrer	frühestmöglich	Einberufung der Klassenkonferenz zur Feststellung der bes. Schwierigkeiten, Vorbereitung des Förderplans	
Klassenkonferenz	mind. 1mal im Halbjahr	Feststellung der bes. Schwierigkeiten und Einleitung der Maßnahmen für alle Fächer  Beschluss der Fördermaßnahmen → Förderplan	
Fachlehrer	mind. 1 mal im Halbjahr	Informiert Eltern und Schüler über Fördermaßnahmen und holt Unterschriften ein und heftet den Förderplan in die Akte	
Eltern	bei Bedarf halbjährlich	Antrag auf Nachteilsausgleich	
Klassenkonferenz	bei Bedarf halbjährlich	Berät über die Art des Nachteilsausgleiches und legt es der Schulleitung vor	
Schulleitung	bei Bedarf halbjährlich	Entscheidet über den Nachteilsausgleich auf Grundlage der Beratungen der Klassenkonferenz	
Fachlehrer	Bei Klassenarbeiten	Vermerk über Nachteilsausgleich bei Abweichungen	
Klassenlehrer	Im Zeugnis	Vermerk über Nachteilsausgleich bei Abweichungen	



Individueller Förderplan für \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Förderbereiche	Das gelingt schon	Das fällt mir auf	Förderziele	Förderangebote (Maßnahmen und Mittel)	außerschulische Maßnahmen	Überprüfung, Reflexion

Eltern: \_\_\_\_\_

Schüler: \_\_\_\_\_

Klassenlehrer: \_\_\_\_\_



## 6. Deutsch

### Basale Voraussetzungen zum Lesen- und Schreibenlernen

Sinneswahrnehmungsbereiche	deren Bedeutung für das Lesen, Rechnen und Schreiben
Optische Differenzierung (OD):	- Unterscheidung der einzelnen Symbole
Optische Serialität (OS):	- die richtige Reihenfolge der Buchstaben
Optisches Gedächtnis (OG):	- Merkfähigkeit von Wortbildern
Akustische Differenzierung (AD):	- Unterscheidung der einzelnen Laute
Akustische Serialität (AS):	- die richtige Reihenfolge der Laute
Akustisches Gedächtnis (AG):	- sich Gesprochenes merken können
Raumorientierung (RO):	- In welche „Richtung“ werden Buchstaben/Zahlen geschrieben?; Verständnis für Maßeinheiten, Größen
Körperschema (KS):	- Unterscheidung von links und rechts; Handmotorik

### Kognitive Voraussetzungen

Um lesen und richtig schreiben zu können, müssen die Kinder Funktion und Aufbau unserer Schrift begreifen und für sich entdecken. Dies geschieht in einem längeren Entwicklungsprozess. Dabei lassen sich charakteristische Stufen unterscheiden.

### Strategien beim Schreiben

Die ersten und grundlegenden Strategien sind **das lautgerechte Schreiben** und das **buchstabenweise Erlesen**. Hierfür brauchen die Kinder eine Reihe von sprachanalytischen Fähigkeiten.

1. Für das **lautgerechte Schreiben (HSP: lautgetreue Strategie)** brauchen Kinder eine ganze Reihe von sprachanalytischen Fähigkeiten:
  - Sätze in Wörter gliedern
  - die Laute in einem Wort voneinander unterscheiden und in der richtigen Reihenfolge wahrnehmen
  - die wahrgenommene Lautfolge in eine entsprechende Buchstabenfolge umsetzen
  - Wortbauteile erkennen
2. Das Erlernen des **normgemäßen Rechtschreibens (HSP: Orthographische Strategie + Morphematische Strategie)**

- Einsichten in orthographische Regelungen
- Fähigkeit, Regeln an der richtigen Stelle und in richtiger Weise zu befolgen
- Kinder müssen Wortbauteile (Morpheme) erkennen und mit ihnen flexibel umgehen

## Strategien beim Lesen

### 1. Das buchstabenweise Erlesen

- Buchstaben erkennen und ihnen die richtigen Laute zuordnen
- die Laute zu einem Wort zusammenzuziehen (Synthese)
- die Bedeutung des Wortes zu erschließen

### 2. Weiterführende Lesestrategien

- Fähigkeit, Silben, Wortbauteile u. a. als Gliederungshilfen bei der Reproduktion von Wörtern nutzen
- Wörter auf einen Blick erfassen
- Mehrere Wörter mit einem Blick erfassen und Leseerwartungen aufbauen

## Leserechtschreib-Schwäche – was ist das?

Leserechtschreib-Schwäche (LRS) ist ein Sammelbegriff für erhebliche und lang andauernde Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens. Sie entstehen, wenn zwischen den Lernanforderungen der Schule und den individuellen Lernvoraussetzungen eines Kindes eine tiefe Kluft besteht.

Eine Leserechtschreib-Schwäche ist keine konstante persönliche Eigenschaft und schon gar keine Krankheit.

### Strategie „Auswendiglernen“

In der Regel treten die Schwierigkeiten bereits im Anfangsunterricht auf. Da aber viele Kinder zu diesem Zeitpunkt in der Lage sind, sie durch Auswendiglernen von Wörtern und Lesetexten zu kompensieren, werden sie häufig erst in späteren Jahren erkannt. Das Ausmaß der Schwierigkeiten ist dann oft so groß, dass die betroffenen Kinder kaum noch vom Unterricht profitieren können.

### Lesen – Schlüssel zur Bildung

Unzureichende Leistungen im Lesen und Rechtschreiben bedeuten ja nicht nur „verhaunene“ Diktate, schlechte Noten im Fach Deutsch, sondern führen auch in anderen Fächern zu Lernproblemen. Das erklärt sich daraus, dass die beiden „Kulturtechniken“ **Lesen und Schreiben** zugleich auch Mittel des Lernens in anderen Lernbereichen sind. Daher liegt es auf der Hand, dass bei den Betroffenen generelle Lernprobleme auftreten können.

Die möglichen Folgen:

- irreparables Schulversagen

- Scheitern beim Übergang in die gewünschte weiterführende Schule, bei der Berufsausbildung
- Hilflosigkeit bei der Bewältigung alltäglicher Lebensanforderungen

Das klingt alles sehr kompliziert – und das ist es auch. Insofern ist es durchaus normal, dass beim Erlernen dieser Fähigkeiten hin und wieder Schwierigkeiten auftreten. Ebenso normal sind die Unterschiede zwischen den Kindern, was das Tempo der Fähigkeitsentwicklung angeht.

### **Kinder lernen nun einmal nicht im Gleichschritt!**

Grund zur Besorgnis besteht erst dann, wenn die Schwierigkeiten nicht überwunden werden und die Entwicklung stagniert.

Beispiele für einen Nachteilsausgleichs:

- Umfang der Lese- und Schreibtexte vermindern (Quantitative Differenzierung)
- Quantitative Differenzierung der Hausaufgaben, Klassenarbeiten...
- Längere Bearbeitungszeiten bei Klassenarbeiten, Wochenplan
- Qualitative Differenzierung (Bsp. Längere Akzeptanz der lautgetreuen Schreibung, einfachere Lesetexte...)
- Qualitative Differenzierung der Hausaufgaben, Klassenarbeiten...
- Differenzierte Wochenpläne und Hilfestellung bei der Einteilung des Arbeitspensums
- Bei einer Leseschwäche müssen Arbeitsaufträge vorgelesen werden
- Schreiben am PC bei motorischen Problemen (unleserliche Schrift)
- ...

Der Nachteilsausgleich muss **jedes Halbjahr** aktualisiert werden und in der Schülerakte vermerkt werden.

Ist abzusehen dass diese Maßnahmen nicht soweit greifen, dass der Schüler am Regelunterricht erfolgreich teilnehmen kann, ist es möglich die entsprechenden Teilleistungen aus der Deutschnote auszuschließen oder einen anderen Nachteilsausgleich zu gewähren. Dabei muss im Zeugnis unter Bemerkungen zum Beispiel folgender Passus stehen:

**Gemäß der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011 wurde dem Schüler/der Schülerin ..... folgender Nachteilsausgleich gewährt: .....**

**... hat am Förderunterricht teilgenommen.**

## **Kooperation**

Für eine erfolgreiche Förderung ist eine enge Kooperation mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen (Ergo, Logo, LRS-Therapie...) wichtig.

## 7. Mathe

### Welche Fähigkeiten braucht ein Kind zum Rechnen?

Die Fähigkeit, sich orientieren zu können, erscheint den meisten Menschen selbstverständlich.

Sie beginnt damit, rechts, links, oben und unten unterscheiden zu können, und hat schließlich auch damit etwas zu tun, sich in einem Koordinatensystem zurecht zu finden. Die Schwierigkeit an der Orientierung ist die Abhängigkeit vom jeweiligen Bezugspunkt. Die Fähigkeit, sich zu orientieren, ist nicht angeboren, sondern unterliegt einem Entwicklungsprozess. Wir erleben häufig Kinder, deren Orientierungsfähigkeiten nicht ihrem Alter entsprechend entwickelt sind. Das beeinträchtigt das Lernen.

Richtungen beachten

Gerade die Mathematik verlangt das Beachten von Richtungen, sei es bei der Angabe von Vorgänger und Nachfolger zu Zahlen oder bei den Rechenoperationen. Hier liegt zunächst die uns vom Lesen und Schreiben vertraute Arbeitsrichtung „von links nach rechts“ vor. Aber denken wir an die schriftliche Addition und Subtraktion, wird klar, dass es unterschiedliche Arbeitsrichtungen gibt. Für einige Kinder ist das sehr verwirrend.

Ein Beispiel:

Wir sehen die Zeiger der Uhr und sagen, es ist „halb elf“.

Aber nehmen wir mal an, dass sich die Zeiger entgegen der vertrauten Richtung bewegen, dann wäre es plausibel, dass es „halb zehn“ ist.

Neben der Orientierung gehören Vorstellungen in den Bereich geistiger Fähigkeiten, die sich schon lange vor Schuleintritt eines Kindes entwickeln. Jedes gesunde Vorschulkind kann sich etwas unter einem Ball vorstellen. Mit dem Eintritt in die Schule muss es Kindern gelingen, Vorstellungen zu mathematischen Inhalten – die ja meist nicht wahrnehmbar sind, sondern Abstraktionen darstellen – zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist ein bestimmtes Entwicklungsniveau in den Vorstellungsfähigkeiten.

### Rechenschwäche im Grundschulalter

Das Vorhandensein guter Zahlvorstellungen ist unabdingbar für das Erlernen des Rechnens. Aber was bedeutet „gut“?

Vorstellungen entwickeln

Nehmen wir die Zahl 23. In unserer Vorstellung zur Anordnung der Zahlen ordnen wir sie sofort in die Nähe der 20 ein. Das ist ihr „Platz“ in der Zahlenreihe, der uns beim Rechnen jedoch nicht hilft. Wohl niemand kann sich 23 Dinge gleichzeitig vorstellen. Kinder, die bei Aufgaben wie  $10 + 7$  rechnen müssen, haben die Bedeutung der Zehn in unserem Zahlensystem noch nicht erkannt. Hinzu kommt, dass wir beim Rechnen in der Lage sein müssen, mit vorgestellten Objekten (Zahlvorstellungen) zu operieren. Das bedeutet wiederum eine höhere Qualität in den Vorstellungsfähigkeiten.

Neben den Vorstellungen zu Zahlen sind die Vorstellungen zu Rechenoperationen, zu geometrischen Inhalten und zu den Größen Zeit, Geld, Länge und Masse Grundlagen, die in den ersten Schuljahren gelegt werden müssen. Vorstellungen sind unabdingbar für einen einsichtigen Umgang Ihres Kindes mit



Mathematik. Ohne sie bleibt ihm nur ein mechanisches Manipulieren, was sehr mühevoll und auf Dauer nicht erfolgreich ist. Das Kind löst Aufgaben nur mit großen Anstrengungen und hohem Zeitaufwand. Es sieht so aus, als könne es sich nicht konzentrieren.

## Strukturen erkennen

Schließlich muss ein Kind Strukturen erkennen, um Verständnis für den Zahlenraum zu entwickeln. Um sie wahrzunehmen, muss es abstrahieren können. Auch das Erkennen von Analogien wie z. B.  $5 \cdot 3$ ,  $5 \cdot 30$  und  $50 \cdot 300$  setzt Abstraktionsfähigkeiten voraus. Voraussetzung für erfolgreiches Mathematiklernen sind die geistigen Fähigkeiten **Orientierung, Vorstellungen und Abstraktion**.

## Was ist eine Rechenschwäche?

Unter dem Begriff Rechenschwäche werden erhebliche und lang andauernde Schwierigkeiten beim Erlernen der mathematischen Grundlagen zusammengefasst. Die Ursachen dafür können sehr verschieden sein. **Rechenschwäche ist keine Krankheit**. Extreme Lernschwierigkeiten in Mathematik entstehen durch Verzögerungen in der Entwicklung der Fähigkeiten Orientierung, Vorstellung und Abstraktion. Die Anforderungen in der Schule passen nicht zu den Voraussetzungen des Kindes. Oft werden Probleme erst im 3. oder 4. Schuljahr bemerkt, da in diesen Klassenstufen bereits ein sicherer Umgang mit den ersten Grundlagen erwartet wird. Und doch ist es nicht ungewöhnlich, dass die Probleme sich erst in späteren Schuljahren drastisch zeigen. Vielen Kindern mit gutem Gedächtnis und gutem Konzentrationsvermögen „gelingt“ es unter großem Fleiß- und Lernaufwand, den Anforderungen im Unterricht zunächst noch gerecht zu werden. Sie verbergen ihre Schwierigkeiten durch das Lernen von Regeln und Rechenverfahren, ohne dass ein inhaltliches Verständnis aufgebaut wird. Mit steigenden Anforderungen wird es für diese Schüler immer schwieriger. Oft zeigt es sich erst bei der Bruchrechnung, wenn Grundlagen der ersten Schuljahre fehlen.

Beispiele eines Nachteilsausgleichs:

- Umfang der Aufgaben vermindern (Quantitative Differenzierung)
- Quantitative Differenzierung der Hausaufgaben, Klassenarbeiten...
- Längere Bearbeitungszeiten bei Klassenarbeiten, Wochenplan
- Qualitative Differenzierung (Bsp. Einfachere Aufgabentypen, weniger Transferleistungen...)
- Qualitative Differenzierung der Hausaufgaben, Klassenarbeiten...
- Differenzierte Wochenpläne und Hilfestellung bei der Einteilung des Arbeitspensums
- Arbeit mit dem Taschenrechner bei Stellenwertproblemen
- ...

Wurde eine Dyskalkulie diagnostiziert, muss im Zeugnis folgender Passus stehen:

**Gemäß der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011 wurde dem Schüler/der Schülerin ..... folgender Nachteilsausgleich gewährt: .....**

**.... hat am Förderunterricht Mathematik teilgenommen.**

## Kooperation

Für eine erfolgreiche Förderung ist eine enge Kooperation mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen (Ergo, Logo, Dyskalkulie-Therapie...) wichtig.

## Fördermaßnahmen

Der Förderunterricht muss folgende Bereiche umfassen:

### 1. Förderung basaler Fähigkeiten für den Rechenlernprozess

Hierfür finden sich im Anhang spielerische Möglichkeiten um notwendige Einzelfähigkeiten zu trainieren, die aber jedem einzelnen Schüler zu Gute kommen und somit auch am Anfang des Unterrichts mit der gesamten Klasse bzw. Lerngruppe durchgeführt werden können (Binnendifferenzierung)

### 2. Grundsatz

Die mathematische Förderung muss immer folgender Struktur folgen:

- I. Enaktiver Umgang (anfassen, Bsp.: Arbeit mit Würfeln, Zehnerstangen...)
- II. Ikonischer Umgang (zeichnerische Darstellung)
- III. Symbolischer Umgang (Ziffern)

### 3. Fördermaterialien

- Holzmaterial zur Darstellung von Einer, Zehner, Hunderter... (Siehe enaktiver Umgang)
- Bernd Ganser (Hrsg.): Rechenschwäche überwinden. Band 1 und 2
- Förderhefte Klasse 1- 4, Dudenverlag

## 8. Anhang

### Spielerischer Zugang zur Förderung basaler Fähigkeiten

#### Spiele zur Phonologischen Bewusstheit

Patsch- und Klatschspiele fördern die Phonologische Bewusstheit, die als wesentliche Voraussetzung für das Erlernen des Lesens und Schreibens angesehen wird. Beim rhythmischen Sprechen, Patschen und Klatschen von Wörtern und Silben entwickelt das Kind ein Gefühl für den Klang der Sprache und lernt, Wörter und Silben deutlich zu artikulieren.

#### **"Wer stahl das Bonbon aus dem Bonbonglas?"**

Mitspieler: Ab fünf Personen.

Spielbeschreibung: Sprechgesang, der durch verschiedene Klatschformen bzw. Gestik rhythmisch unterstützt werden kann. Ein "Vorsprecher" (V) spricht Teile des Textes vor, die anderen Mitspieler (alle) wiederholen das Vorgesprochene.

V: Wer stahl das Bonbon aus dem Bonbonglas

alle: Wer stahl das Bonbon aus dem Bonbonglas

V: Tom stahl das Bonbon aus dem Bonbonglas alle: Tom ...

Tom: Wer? Ich?

V: Ja, du!

Tom: Niemals!

alle: Wer dann?

Tom: Nina stahl das Bonbon aus dem Bonbonglas!

alle: Nina ...

Nina: Wer? Ich?

usw.

#### **"Erbsen rollen"**

Erb-sen rol-len über die Stra-ße,  
sind dann platt.

Ach wie scha-de, ach wie scha-de,  
ach wie jam-mer-, jam-mer scha-de!

1. Zeile: Finger wandern über den Tisch vom Spieler weg.
2. Zeile: Beide Hände werden platt auf den Tisch gelegt.
3. Zeile: Die Hände berühren die Wangen.
4. Zeile: Es wird im Silbenrhythmus in die Hände geklatscht.

Variante: Im Rhythmus laufen, bei platt in die Hocke gehen, Zeile drei wie oben.

#### **Die Eisenbahn"**

Rä-der rat-tern, Rä-der rat-tern,

Ei-sen-bahn, Ei-sen-bahn,  
Im-mer schnell-ler, tsch, tsch, tsch  
Im-mer schnell-ler, tsch, tsch, tsch.

1. Zeile: rhythmisch stampfen
2. Zeile: patschen, patschen, klatschen
3. /4. Zeile: Armbewegungen wie beim Marschieren.

Das Spiel kann im Sitzen gespielt werden. Die Kinder können aber auch wie eine Lokomotive mit ihren Anhängern hintereinander marschieren.

### **"Roboterspiel"**

Mitspieler: Ab zwei Personen.

Spielbeschreibung: Die Mitspieler bewegen sich wie die Roboter durch den Raum. Dabei richtet sich das Gehtempo nach dem Inhalt des Textes, den sie in der "Robotersprache" (= in Silben) sprechen:

Wir sind Ro-bo-ter aus Wit-ten,  
ge-hen stets in glei-chen Schrit-ten.  
Seht ihr nicht das Warn-licht bren-nen,  
ich muss plötz-lich schnell-ler ren-nen.  
Was für ein Schreck, mein Strom bleibt weg.  
Oh Graus, s`i st aus.

Variante 1: Ein Teil der Gruppe spricht den Vers, die anderen Mitspieler sind die Roboter.

Variante 2: Orff'sche Instrumente unterstützen den Rhythmus.

### **Auditive Wahrnehmung**

#### **"Koffer packen"**

Mitspieler: Ab zwei Personen.

Spielbeschreibung: Die Spielpartner nennen abwechselnd Gegenstände, die sie in ihren Koffer packen. Dabei muss jeder Spielpartner die bisher genannten Gegenstände wiederholen. Beispiel:

1. Spielpartner: "Ich mache eine Reise nach Amerika und packe in meinen Koffer eine Zahnbürste."
  2. Spielpartner: "Ich mache eine Reise nach Amerika und packe in meinen Koffer eine Zahnbürste und ein T-Shirt."
  3. Spielpartner: "Ich mache eine Reise nach Amerika und packe in meinen Koffer eine Zahnbürste, ein T-Shirt und ein Buch."
- usw.

Anmerkung: Ein Spiel, das die auditive Merkfähigkeit trainiert. Schwierigkeiten macht den Kindern häufig die wortgetreue Wiederholung des einführenden Satzes.

### **Lautanalyse**

**"Alles, was ein /m/ hat" (Abwandlung von "Alles, was Flügel hat")**

Mitspieler: Mindestens 3 Personen.

Spielbeschreibung: Die Spielpartner trommeln mit den Fingern auf die Tischkante. Der Spielführer nennt Wörter, in denen ein /m/ ist oder auch nicht. Immer wenn sich der abzuhörende Buchstabe in dem genannten Wort befindet, fliegen die Hände hoch. Ist kein /m/ in dem genannten Wort, wird weitergetrommelt.

Spielführer und abzuhörende Laute wechseln.

### **"Laute abhören"**

Spielpartner: Mindestens 3 Personen.

Material: Buchstabenkarten

Spielbeschreibung: Zwei bis sechs Buchstabenkarten werden im Raum verteilt. Der Spielführer nennt ein- bis zweisilbige Wörter. Die Mitspieler hören die in Frage stehenden Laute ab und laufen zu den Buchstabenkarten.

Variante 1: Buchstaben werden mit Kreide auf den Schulhof geschrieben.

Variante 2: Die Mitspieler fahren mit dem Rollbrett, Pedalos o.ä. zu den Buchstaben.

Variante 3: Statt der Buchstaben werden Signalgruppen oder Morpheme abgehört.

## **Sätze, Wörter und Silben**

Neben Phonologischer Bewusstheit ist linguistisches Wissen eine wesentliche Voraussetzung für das Erlernen der Schriftsprache. Die aufgeführten Spiele vermitteln linguistische Grundbegriffe wie "Satz", "Wort" und "Silbe".

### **"Geschichtenball"**

Mitspieler: Mindestens zwei Personen:

Material: Softball

Spielbeschreibung:

Die Spielpartner stehen sich gegenüber (zwei Mitspieler) oder bilden einen Kreis (mehr als zwei Mitspieler).

Der 1. Spielpartner erzählt den Anfang einer Geschichte (einen Satz) und wirft den Ball dem 2. Spielpartner zu. Dieser wiederholt den Satz, erzählt die Geschichte weiter (fügt einen weiteren Satz hinzu) und wirft den Ball zum 3. Spielpartner usw.

Wird ein Satz vergessen, so scheidet der betreffende Spielpartner in dieser Spielrunde aus.

Variante: Die Spielpartner einigen sich darauf,

--- wie die Geschichte beginnen soll (z.B. "Es war einmal eine kleine Hexe...")

--- dass in jedem Satz ein bestimmtes Wort vorkommen soll (z.B. "Ferien")

## "Satz im Kreis"

Mitspieler: Ab 5 Personen.

Spielbeschreibung: Der erste Spielpartner beginnt mit dem ersten Wort des Satzes. Der zweite Spielpartner fügt ein passendes Wort hinzu, ebenso der dritte Spielpartner usw. Mit Phantasie und Kreativität entsteht meist ein lustiger Satz. Beispiel:

1. Spielpartner: Der
2. Spielpartner: Der grüne
3. Spielpartner: Der grüne Elefant
12. Spielpartner: Der grüne Elefant steht auf einem Bein und singt ein schönes Lied.

## „Wörter zusammensetzen“

Mitspieler: Ab zwei Personen.

Spielbeschreibung: Ein Spielpartner gibt ein zusammengesetztes Nomen vor, z.B. "Apfelbaum". Der nächste Mitspieler bildet ein zusammengesetztes Nomen, das mit dem zweiten Wort anfängt, z.B. "Baumhaus". Der folgende Spieler sagt z.B. "Haustür" usw.

## Optisches Gedächtnis

Gegenstände in die Mitte legen, abdecken → aufschreiben lassen, aufzählen lassen Wer konnte sich die meisten Gegenstände merken?

Variation: Ein Spieler geht vor die Türe. Ein Gegenstand wird entfernt. Was fehlt?

## Akustisches Gedächtnis

Verschiedene Klopfzeichen werden mit verschiedenen Bewegungen in Verbindung gebracht (z.B.:

**hüpfen = zweimal klopfen, hocken = einmal klopfen, liegen = einmal langsam, zweimal schnell klopfen**

Der Trainer klopft nun auf den Tisch und das Kind soll die Bewegung so schnell wie möglich nachmachen

Geschichten vorlesen und dann nacherzählen lassen oder in veränderter Form vorlesen und Fehler entdecken lassen-

Anleitungen  
zu den Übungen mit den  
Schwerpunkten

*Wahrnehmung*

*und*

*Stille*

## Mit dem Rücken lesen - drei verschiedene Übungen

### Kribbel, Krabbel, Hollerstock

Bei dieser Übung arbeiten immer zwei Schülerinnen zusammen. Wechselweise "schreiben" sich die Schülerinnen auf den Rücken. Der folgende Text wird dabei von allen gemeinsam gesprochen. Bevor die Übung beginnt wird der Rücken wie eine Tafel gewischt, d. h. der Partner streichelt und krabbelt den Rücken. Dabei wird der Rücken empfindsam gemacht.

Kribbel, Krabbel, Hollerstock,  
wieviel Hörner hat der Bock?

Jetzt legt der Partner ein bis drei Finger mit deutlichem Druck auf den oberen Rückenbereich. Der "massierte" Schüler teilt dem Partner im Flüsterton mit, wieviel Finger er spürt. Falls das Ergebnis nicht richtig ist, wird der Druck noch einmal erneuert. Dann fahren alle gemeinsam fort.

Gut geraten, Schweinebraten!

Was willst du haben?

Pfeffer oder Salz?

Der "Massierte" entscheidet sich und empfängt je nachdem "Pfeffer" oder "Salz".

Bei der Entscheidung "Pfeffer" wird der Rücken angenehm gekraut und gekratzt, bei "Salz" tippen die Fingerspitzen sanft auf den gesamten Rückenbereich.

### Zahlenrätsel

Wie bei "Kribbel, Krabbel, Hollerstock" wird zuerst der Rücken - also die Tafel - "gewischt".



Dann "schreibt" der Partner eine Ziffer auf den Rücken und der Empfänger der Botschaft sagt, welche Zahl er erkannt hat.

### Stille Post mit dem Rücken

Bei dieser Übung gibt es Gruppen zu je zehn bis zwölf Schülern, die dicht hintereinander sitzen.

Die durchführende Person "schreibt" dem letzten Kind der Reihe ein Zeichen auf den Rücken, z. B. einen Kreis, zwei Striche oder eine Welle. Das Zeichen wird dann von Schülerin zu Schülerin weitergegeben, bis es bei dem ersten Kind der Reihe ankommt. Dieses schreibt das Zeichen auf ein Blatt Papier. Nun wird es mit dem Zeichen, das beim letzten Kind der Reihe losgeschickt wurde verglichen.

## Ich lausche

Diese stille Übung<sup>1</sup> ist an vielen Orten und zu vielen Zeiten durchzuführen. Sie eignet sich auch, um andere Übungen einzuleiten oder als Beginn von Erzählkreisen.

Indem die Schülerinnen dem Ton einer Triangel, Gitarre oder einem anderen verabredeten Ton nachlauschen, werden sie still und können nun leise Geräusche wahrnehmen, die ihnen sonst nicht auffallen.

Um die Schülerinnen bspw. zu der ersten Stille der Klasse hinzuführen eignet sich folgende Geschichte<sup>2</sup>:

"Anne und Karl lagen im Gras und erzählten sich selbsterfundene Witze. Sie kicherten und lachten. Dabei waren sie sehr laut. Plötzlich sagte Anne: ‚Du Karl, sei still. Ich glaube, ich habe ein seltsames Geräusch gehört!‘

‚Was hast du denn gehört?‘ fragte Karl. ‚Psst! Sei doch still! Sonst kann ich es nicht hören!‘ Beide lauschten. Dabei waren sie ganz still. Sie konnten nun viele Geräusche hören, die sie vorher nicht gehört hatten. Sie hörten die

---

<sup>1</sup> vgl. SCHNEIDER, S. 21  
<sup>2</sup> SCHNEIDER, S. 22

Bienen und Käfer summen, Vögel zwitschern, in der Ferne einen Bach plätschern und die Bäume leise im Wind rauschen. Da hörte Anne wieder das Geräusch. Es klang, als ob sich jemand anschlich.

„Buuh!“ machte es plötzlich. Anne und Karl fuhren erschrocken hoch. Doch es war nur ihr Freund Ingo. Er hatte sich heimlich angeschlichen, um sie zu erschrecken. Nun lagen sie alle drei im Gras und erzählten sich selbsterfundene Witze. Sie kicherten und lachten. Dabei waren sie wieder sehr laut.“

Nach den ersten spontanen Äußerungen der Schüler kann zur eigentlichen Übung übergeleitet werden:

“In unserer Geschichte hast du gehört, daß man, wenn man ganz still geworden ist, viele Geräusche hören kann, die man sonst nicht hört. Wir wollen nun auch ganz still werden. Lausche dem Ton der Triangel nach, bis du ihn nicht mehr hören kannst. Wenn du möchtest, schließe die Augen.“

Vor der Übung sollte ein Zeichen verabredet werden, bei dessen Auftreten die Übung beendet ist. In einem abschließenden Gespräch werden die akustischen und auch andere Eindrücke während der Übung besprochen. Evtl. müssen Geräuschquellen geklärt werden.

## Mein Atem

In dieser Übung<sup>3</sup> sollen die Schülerinnen fühlen, was der Bauch beim Ein- und Ausatmen macht.

Als Körperhaltung bietet sich eine gerade, bequeme Sitzhaltung<sup>4</sup> an oder das Liegen auf dem Rücken. Zur Unterstützung können die Hände auf dem Bauch liegen.

Der Text muss sehr langsam und mit den entsprechenden Pausen zum Atmen erzählt oder vorgelesen werden.

---

<sup>3</sup> vgl. SCHNEIDER, S. 26 f, USEMANN, S. 5 f  
<sup>4</sup> siehe 7.4

Vor der Übung müssen die Schüler ruhig und leise werden, z. B. durch vorangegangene Bewegungen und die Übung "Ich lausche".

Die Aufmerksamkeit sollte nur auf das Ausatmen gelenkt werden. Das Einatmen sollte ohne bewusstes Zutun kommen. Damit wird bei den Schülerinnen eine Hyperventilation vermieden, die Schwindelgefühle auslösen könnte.

Die Übung kann durch folgenden Text spannend angekündigt werden.

"Heute wirst du etwas ganz Wunderbares an deinem Körper wahrnehmen - etwas, das dich immer ohne dein eigenes Zutun begleitet, das du aber oft vergißt.

Wenn du kannst, schließe deine Augen und höre auf den Ton der Triangel. Wenn der Ton ganz verklungen ist, kannst du deinen Atem spüren.

Dein Atem geht ein und aus. Du atmest ein ..., dann macht dein Atem eine kleine Pause und geht wieder hinaus. Das geht ganz von selbst, ohne daß du etwas dazu tun mußt. Dein Atem kommt ganz von selbst. Du spürst, wie sich deine Bauchdecke hebt und wie der Atem deinen Bauchraum ausfüllt. Dann macht er eine kleine Pause und fließt ganz von selbst wieder aus dir heraus. Nach einer weiteren kleinen Pause kommt er wieder ganz von selbst.

Beobachte nun deinen Atem eine Weile, wie er ganz von selbst kommt und wieder geht."<sup>5</sup>

In einer Weiterführung kann auch auf bestimmten Lauten ausgeatmet werden:

- \* wie bei einem Brummbär (brrr)
- \* wie ein Wind durch den Wald (sss)
- \* wie auf einer Rutschbahn (huuu) ....

## Erkenne deinen Stein

Zur Vorbereitung der Übung<sup>6</sup> soll jeder Schüler einen Stein ungefähr in der Größe seiner Handfläche mitbringen.

Die Schülerinnen werden im Sitzkreis versammelt und legen ihren Stein unter den Stuhl. Zur Einstimmung und zum Ruhigwerden kann bspw. die Übung "Ich lausche" oder "Mein Atem" durchgeführt werden.

Folgender Sprechtext wird leise, langsam und mit entsprechenden Pausen vorgelesen oder erzählt.

Wir wollen jetzt ein Spiel machen. Dazu muss es ganz leise sein.

Evtl. hier eine Übung zum Still- und Ruhigwerden einbauen.

Das Spiel geht so: Du machst immer das, was ich vormache und ansage. Erst lernst du deinen Stein sehr gut kennen, dann werden alle Steine eingesammelt, und du sollst deinen Stein wiedererkennen.

Du musst jetzt nur zuhören und mitmachen! Bist du bereit?

Gut. Dann werde ganz leise, so leise, dass du deinen Atem hören kannst.

Überall auf der Welt gibt es Steine. Im Fluss, am Seeufer, im Garten, auf dem Schulweg und sogar auf dem Schulhof. Die Steine sind groß oder klein, flach oder dick, kantig oder rund, rauh oder glatt. Es gibt viele verschiedene Steine. Nimm du jetzt deinen Stein in die Hand.

Fühle, wie schwer er ist.

Taste ihn mit deinen Händen ab. Wenn du möchtest, kannst du dazu die Augen schließen.

---

<sup>6</sup> vgl. SCHNEIDER, S. 33, KAISER, S. 158

Wie fühlt er sich an? Ist er glatt und weich? Rund? Kantig? Hat er eine Ecke?  
Ist er rauh?

Welche Form hat er? Ist er eher rund wie ein Ball oder eckig wie eine Schachtel?

Schau dir nun seine Farben an.

Hat er Muster? Ist er einfarbig? Kannst du Linien finden?

Du hast jetzt noch einmal Zeit, deinen Stein genau kennenzulernen. Du sollst ihn so genau kennenlernen, dass du ihn aus vielen Steinen wiederer kennst.

PAUSE

Wenn du glaubst, du kennst ihn gut, bring ihn zu mir in das Körbchen.

Für den Schluss der Übung gibt es zwei Varianten.

Die anspruchsvollere ist, die Steine einzeln im Sitzkreis herumzugeben. Jeder Schüler behält dann seinen Stein, wenn er zu ihm kommt. Dieser Abschluss dauert zwar länger, ermöglicht aber neben dem betrachten des Steines auch das befühlen.

Sollte diese Variante nicht klappen oder ist sie den Schülern konzentrationsmäßig nicht mehr zuzutrauen, werden die Steine alle in der Mitte der Sitzkreises auf ein Tuch gelegt. Nach Absprache gehen die Schüler dann zu den Steinen und nehmen ihren Stein.

Der Schluss könnte so eingeleitet werden:

Kein Stein ist wie der andere, jeder ist anders.

A

Gleich werden verschiedene Steine durch deine Hände gehen. Du wirst deinen Stein herausfinden, jeden anderen gibst du weiter.

B

Ich lege alle Steine in die Mitte. Wenn ich fertig bin, gehst du zu deinem Stein und nimmst ihn.

Diese Übung kann in verschiedenen Varianten durchgeführt werden.

Bspw. können die Steine nur befühlt werden, sollen aber aufgrund ihres Aussehens wiedererkannt werden. Durch die Auswahl der Steine ergeben sich außerdem unterschiedliche Schwierigkeitsgrade.

Zum Schluss sollten die Schüler die Möglichkeit haben, zu berichten, woran sie *ihren* Stein wiedererkannt haben.

## Die Karotte

Wie in der Übung "Mein Stein" sollen die Schülerinnen angeleitet werden, die Karotte in ihrer Hand "kennenzulernen".

Neben den Sinnen Sehen und Fühlen können dabei auch das Riechen und zum Schluss sogar das Schmecken eingebaut werden.

Diese Übung lässt sich beliebig auf andere Lebensmittel übertragen. Dabei muss immer auf die nötige Hygiene geachtet werden.

## Schöne Kugeln

Im "Kniekreis" werden "schöne Kugeln" herumgegeben - Kugeln von unterschiedlicher Größe, Beschaffenheit, Schwere und Farbe.

Die Schülerinnen können dabei die Augen schließen. Das Fühlen steht im Vordergrund.

## Die Osterglocke

Wie bei der "Stein-Übung" werden die Schüler angeleitet, eine Osterglocke vorsichtig zu betasten und dabei genau kennenzulernen. Die Übung eignet sich auch, um andere Naturmaterialien kennenzulernen.

Wichtig ist dabei auch der Geruchssinn.

Je nach Vorwissen der Schüler kann auch auf die einzelnen Pflanzenteile eingegangen werden.

Zu Beginn der Übungen werden die Blumen einzeln im Sitzkreis herumgegeben, bis jeder eine Osterglocke in der Hand hält.

Zum Abschluss können die Blumen zu einem Strauß gesteckt werden und in der Klasse stehen bleiben, oder jeder nimmt "seine" Osterglocke mit nach Hause.

Anleitungen  
zu den Übungen mit den  
Schwerpunkten

*Einführung*

*und*

*Bewegung*



## Herbstregen

Die durchführende Person erzählt eine Geschichte, die je nach Lerngruppe ausgeschmückt werden kann. Die Geschichte handelt vom Regen im Herbst oder in einer anderen Jahreszeit. Die Geschichte könnte folgendermaßen lauten. Ich stelle zwei Varianten der Übung vor: Version A ist kürzer und erfordert weniger Konzentration, Version B ist länger und kann ein intensiveres Erlebnis erzeugen.

Wir gehen durch Felder, einen schmalen Grasweg entlang. Die Felder sind abgemäht. Es sind nur noch die Stoppeln der Getreidehalme zu sehen. Wir kommen an einen Waldrand, die bunten Blätter rauschen und manchmal fällt ein Blatt sanft zu Boden. Wir gehen weiter und bemerken, dass der Wind stärker geworden ist. Der Himmel hat sich verdunkelt, und es fängt langsam an zu nieseln.

<b>Version A</b>  (am Platz oder Sitzkreis)	<b>Version B <sup>7</sup> (Sitzkreis)</b>
<i>Der Übungsleiter reibt seine Handflächen aneinander und die Schülerinnen machen ihm die Bewegungen</i>	<i>Der Übungsleiter beginnt seine Handflächen aneinander zu reiben. Dieses Geräusch gibt er an seinen linken Nachbarn weiter, der es (evtl. mit geschlossenen Augen) wahrnimmt und ebenfalls an seinen linken Nachbarn weitergeben soll. Immer mehr Kinder</i>

<sup>7</sup>

vgl. AREND, FRITZE, MACHMAR, SCHWANIZ

<i>nach.</i>	<i>beginnen nach und nach, die Handflächen zu reiben. Dabei entsteht das Gefühl, der Nieselregen würde stärker. Alle Schüler reiben weiterhin die Hände...</i>
--------------	--

Der Nieselregen ist nun stärker geworden, wir spüren ihn auf unserer Haut. Langsam kommen die ersten dickeren Regentropfen und wir stellen uns zum Schutz unter einen dicken Baum, der noch viele Blätter hat.

<i>Alle Schülerinnen und der Übungsleiter schnipsen mit den Fingern oder schlagen jeweils Zeige- und Mittelfinger aneinander.</i>	<i>Während die anderen Schüler noch ihre Handflächen reiben, gibt der Übungsleiter das nächste Geräusch im Uhrzeigersinn herum. Das Geräusch wird durch Fingerschnipsen erzeugt oder, falls das zu schwer ist, durch das Aneinanderschlagen von jeweils Zeige- und Mittelfinger. Wenn auch der rechte Nachbar des Übungsleiters mit den Fingern schnipst, wird die Geschichte fortgesetzt.</i>
---	--

Wir riechen den feuchten Waldboden. Der Regen wird immer stärker. Wir freuen uns, einen trockenen Platz gefunden zu haben. Wir lauschen weiter den Regentropfen.

<p><i>Alle Schüler und der Übungsleiter klatschen leicht.</i></p>	<p><i>Nun beginnt der Übungsleiter leicht zu klatschen und gibt das Geräusch wie gewohnt weiter. Wenn alle Schüler klatschen, wird die Geschichte fortgesetzt.</i></p>
---	--

In der Geschichte wird nun beschrieben, wie der Regen immer weniger wird. Passend dazu werden wieder die Geräusche weitergegeben. Die Geschichte endet damit, dass auch der Nieselregen aufhört: Bei Version A wird das Reiben der Hände immer leiser bis alle zugleich aufhören, bei Version B beendet einer nach dem anderen das Reiben seiner Handflächen, bis nur noch die Stille im Raum bleibt.

## Autowaschstraße

Zur Durchführung dieser Übung<sup>8</sup> braucht man nichts außer etwas Platz. Die Übung sollte als Autowaschstraße von “Frau Blitzblank” angekündigt werden, damit die Schülerinnen sich darauf einstellen können.

Circa sechs Paare bilden kniend eine Gasse. Diese Gasse wird die Waschstraße sein. Die übrigen Kinder sind “Autos”, die in der Waschstraße gewaschen werden sollen. Jeder Schüler bestimmt, welches Auto er sein

---

<sup>8</sup> vgl. PIRNAY, S. 55

möchte (Porsche, Bus, Laster...). Er bestimmt auch selbst das Waschprogramm.

z. B.:                    Nasswäsche mit Schaumbehandlung,  
                             Felgenreinigung spezial,  
                             Warmwachsauftrag,  
                             Heißtrocknung.....

Den Kindern können Tipps gegeben werden, falls sie keine Ideen haben.

Nachdem der Schüler seinen "Waschgang" bestimmt hat, krabbelt er durch die Waschstraße.

Die knienden Mitschülerinnen bearbeiten je nach Waschprogramm seinen Rücken.

z.B.:	Nassmachen:	über den Rücken streichen
	Einschäumen:	den Rücken kraulen
	Heißtrocknung:	über den Rücken pusten.....

## Mit der Eisenbahn

Zu dieser Übung<sup>9</sup> bracht man nur etwas Platz.

Es ist günstig die Bewegungen und Haltungen, die die Schüler während der Übung durchführen und annehmen sollen, vorher zu üben.

<p>Wir fahren mit der Eisenbahn und hängen viele Wagen an.</p>	<p><i>Drei Schüler finden sich jeweils zusammen und bilden durch Berühren an den Schultern einen Wagen.</i></p>
<p>Wir fahren mit der Eisenbahn und schauen uns die Gegend an.</p>	<p><i>Die Schülerinnen bleiben so, laufen und gucken umher. "Tschtsch"</i></p>
<p>Die Mühle steht am Berg im Wind.</p>	<p><i>Die Schüler stellen sich einzeln mit ausgestreckten Armen auf.</i></p>
<p>Die Flügel drehen sich geschwind.</p>	<p><i>Die Arme werden aus den Schultergelenken gekreist.</i></p>
<p>Jetzt fahren wir am See vorbei. Und hören schon von weit Geschrei.</p>	<p><i>Jeder Schüler geht tief in die Hocke und legt seine Hände auf die Knie.</i></p>

<sup>9</sup>

vgl. USEMANN S. 3

<p>Der Frosch ist grün und quakt so schön. Er streckt sich aus, dass wir ihn sehn.</p> <p>Der Vogel hört das Froschgeschrei, hoch durch die Luft eilt er herbei.</p> <p>Der Kleine flattert auch noch an und singt so schön, wie er nur kann.</p> <p>Der starke Baum hört ruhig zu, die Blätter fragen, was machst du?</p> <p>Ich fahre mit der Eisenbahn und schaue mir was anderes an.</p>	<p><i>Alle Schülerinnen stehen auf, legen die Hände auf die Schultern und kreisen leicht die Ellenbogen.</i></p> <p><i>Evtl. beginnen die Schüler, Vogelgesang nachzuahmen.</i></p> <p><i>Die Hände sind zusammengehalten über dem Kopf. Die Schüler stehen auf einem Bein und das andere Bein berührt das "Standknie".</i></p> <p><i>Wie oben.</i></p>
--	---

Anleitungen  
zu den Übungen mit den  
Schwerpunkten

*Einführung*

*und*

*Partnermassage*

## Der Igel

Immer zwei Schüler machen diese Übung zusammen, wobei einer der Masseur ist und der Partner - der Igel - massiert wird. Die Rollen werden in einer zweiten Durchführung getauscht. Die Schülerinnen legen sich so auf den Boden (Teppich, Decken), dass der Masseur gut an den Rücken des Partners kommt.

Als Einleitung eignet sich folgender Text:

Vor dem Winterschlaf laufen die Igel los und fressen sich satt und rund.

An dieser Stelle können die Schülerinnen evtl. durch die Klasse krabbeln und diese Situation spielen.

Dann, wenn es langsam kalt und immer kälter wird, suchen sich die Igel einen gemütlichen Platz unter einer dichten Laubhecke.

Spätestens jetzt suchen die Schüler ihren Partner und legen sich massagebereit hin.

Am Anfang ist es unter der Hecke gar nicht gemütlich, denn es bläst ein starker Wind. Der Sturm peitscht über den kleinen Igel hinweg.

Schließlich lässt der Herbststurm nach und es fängt an zu regnen.

Zuerst nieselt es nur wenig...

dann fängt es stärker an zu regnen...

schließlich regnet es wie aus Eimern,...

*Die Hand des Masseurs schnell mehrmals über den Rücken des "Igels".*

*Fingerspitzen berühren sacht den Rücken.*

*Fingerspitzen*



so dass das Wasser am kleinen Igel  
herunterläuft.

Der Regen lässt wieder nach...

Durch Regen und Sturm sind die Blätter  
der Laubhecke locker geworden.

Sanft fällt das erste Blatt auf den Igel.

Es kommt wieder Wind auf, so dass  
immer mehr Blätter fallen und den Igel  
zudecken.

Nun liegt der kleine Igel in einer  
Blätterhöhle.

Es wird immer kälter.

Der Igel wird immer müder.

Er schläft, ihm ist warm und er bemerkt  
gar nicht, was um ihn herum geschieht.

*trommeln.*

*Handflächen  
platschen auf dem  
Rücken.*

*Mit flachen Händen  
über den Rücken  
streichen.*

*Gleiche Prozedur wie  
oben, nur in  
umgekehrter  
Reihenfolge.*

*Handfläche berührt  
sanft den Rücken.*

*Hände wandern sanft  
über den Rücken und  
imitieren das Fallen  
der Blätter und  
Zudecken.*

*Der Rücken kann mit  
dem Oberkörper  
"zugedeckt" werden.  
So wird innegehalten.*

Die Menschen bereiten sich auf Weihnachten vor. Die backen Plätzchen, dass es nur so duftet. Sie basteln und kaufen Geschenke. Die Kinder freuen sich besonders, als es beginnt zu schneien. Sie holen ihre Schlitten heraus und sausen damit durch die verschneite Welt. Natürlich gibt es auch eine Schneeballschlacht. Einmal trifft ein Schneeball der kleinen Igel...

... aber der bemerkt das gar nicht, so tief schläft er. Der Igel spürt weder Schnee, noch Eis. Weder Wind, noch Frost.

Erst als der Winter vorbei ist und die warme Frühlingssonne den Schnee allmählich wegschmilzt...

... erwacht der Igel langsam.

Die Sonne erwärmt seinen Rücken.

Der Igel wird langsam wach, streckt ein bisschen seine Hinterbeine und seinen Rücken, streckt sein Näschen hervor, schnuppert und öffnet schließlich die Augen.

Er hat einen riesigen Appetit und läuft los, um sich Futter zu suchen.

*Den Körper mit der Hand leicht anstoßen.*

*Beide Handflächen so lange auf einer Stelle des Rückens lassen, bis eine Wärmeentwicklung zu spüren ist. Den Schülern muss das erklärt werden und der Massierte kann dem Masseur Rückmeldung darüber geben.*

*Die "Igel" machen dieses mit.*

--	--

## Herbstregen fühlen

Wie bei der Übung "Der Igel" arbeiten beim "Herbstregen"<sup>10</sup> zwei Schülerinnen zusammen. Die Übung kann aber auch im Sitzen durchgeführt werden. Dazu setzt sich der Schüler, der die Massage empfängt, falsch herum auf den Stuhl, so dass der Rücken frei ist.

Es eignet sich, Erlebnisse der Klasse in die Übung einzubeziehen, z. B. einen Schauer während eines Klassenausfluges, eine verregnete Pause oder das aktuelle Wetter.

Aus dem "Herbstregen" ist einfach ein Frühlingsregen oder Sommerregen zu machen.

Unten wird nur ein "Gerüst" vorgestellt, das durch weitere Details ergänzt werden kann und soll.

<p>Der leicht bewölkte Himmel verdunkelt sich. Es ziehen dunkle, schwere Regenwolken herauf und ein schneidender Wind bläst.</p> <p>Da beginnt es auch schon leicht zu regnen. Einzelne Tropfen fallen herab...</p> <p>Der Regen wird stärker...</p> <p>Jetzt platscht es richtig vom Himmel</p>	<p><i>Die Hände "peitschen" über den Rücken.</i></p> <p><i>Fingerspitzen berühren den Rücken.</i></p> <p><i>Fingerspitzen "trommeln" schneller und intensiver.</i></p> <p><i>Mit beiden Händen den ganzen Rücken</i></p>
--	--

<sup>10</sup> frei nach PIRNAY, S. 44

<p>herab...</p> <p>Die dicken Regenwolken ziehen vorüber.</p> <p>Es wird wieder etwas heller und der Regen lässt allmählich nach...</p> <p>... bis es nur noch tröpfelt.</p> <p>Ein leichter Wind weht über das nasse Land.</p>	<p><i>“beplatschen”, wenn von der Körperhaltung her möglich bis in die Arme und Beine hinein.</i></p> <p><i>Hände und Fingerspitzen imitieren nachlassenden Regen.</i></p> <p><i>Mit beiden Händen über den Rücken streichen.</i></p>
---	---

In der Weihnachtsbäckerei

In dieser Übung<sup>11</sup> wird der Rücken zum Ort des Plätzchenbackens (Haltung wie beim “Igel”).

Will man die Übung nicht in der Weihnachtszeit durchführen, besteht die Möglichkeit des (Geburtstags-) Kuchenbackens oder des Pizzabackens.

---

<sup>11</sup> vgl. PIRNAY, S. 8 ff

Als Einleitung oder Abschluss der Übung eignet sich das Lied "In der Weihnachtsbäckerei" von "Rolf und seinen Freunden" (s. u.).

<p>Heute wollen wie Plätzchen backen!</p> <p>Oh, das Kuchenblech ist ja noch ganz schmutzig! Dann müssen wir es erstmal gut sauber machen.</p> <p>Also Wasser über das Blech laufen lassen...</p> <p>Und nun sauber rubbeln...</p> <p>Etwas Wasser darüber laufen lassen...</p> <p>Oh, da klebt noch etwas. Und hier sehe ich auch noch etwas Schmutz. Da müssen wir mit der Bürste ran!</p> <p>Noch einmal Wasser, und fertig!</p> <p>Das nasse Blech müssen wir jetzt natürlich - abtrocknen.</p> <p>Jetzt kann's losgehen!</p> <p>Wir nehmen etwas Mehl, das häufeln wir auf und machen ein Loch in der Mitte.</p> <p>Dann brauchen wir natürlich Zucker...</p>	<p><i>Alle Finger imitieren fließendes Wasser durch Wellenbewegungen von oben nach unten. Zusätzlich wird ein "tsch" artikuliert.</i></p> <p><i>Mit den Fäusten "rubbeln".</i></p> <p><i>Wie oben.</i></p> <p><i>Fünf senkrecht stehende Finger "bürsten" sauber.</i></p> <p><i>Wie oben.</i></p> <p><i>Beide Hände drücken flach um mit Druck mehrmals von oben nach unten.</i></p> <p><i>Mit beiden Händen "Mehl" aufhäufeln und ein Loch</i></p>
--	--

Was muss noch in die Plätzchen? Ja natürlich Eier.

Eins, zwei, drei, vier Eier.

Nun eine Prise Salz, ein Stück Butter...

und dann muss der Teig geknetet werden.

Wir kneten den Teig kräftig.

Das Kuchenblech streichen wir mit Butter ein.

Den Plätzchenteig rollen wir mit den Nudelholz schön gleichmäßig dünn aus.

Welche Plätzchen wollen wir backen? ... Fünfsackige Sternchen?

Jetzt noch den übriggebliebenen Teig wegnehmen...

*imitieren.*

*Fingerspitzen  
imitieren Zucker.*

*Eine Hand flach auf  
den Rücken legen,  
behutsam mit der  
anderen Hand auf die  
flache Hand schlagen  
und das "Ei"  
auseinanderlaufen  
lassen.*

*Mit beiden Händen  
kneten.*

*Vier Finger  
"streichen" das Blech  
ein.*

*Der Unterarm "rollt"  
über den Rücken.*

*Fünf Finger "stechen"  
eine Sternform aus.  
Mehrere  
wiederholen.*

*Finger streichen mit  
Abstand über den*

<p>So, die sind aber schön geworden. Wollen wir die Plätzchen mit Nüssen und Rosinen verzieren? (Vorschläge abwarten und umsetzen)</p> <p>So, was ist jetzt noch zu tun?</p> <p>Ach ja, die Plätzchen müssen noch gebacken werden!</p> <p>(Pause)</p> <p>Wie das duftet!</p> <p>Wir nehmen die Plätzchen vom Blech...</p> <p>... und säubern das Blech wieder.</p>	<p><i>Rücken.</i></p> <p><i>Das Hineindrücken von Nüssen, Rosinen o. ä. imitieren.</i></p> <p><i>Den Oberkörper über den Rücken des Partners legen bis sich Wärme entwickelt.</i></p> <p><i>Leicht am Rücken zupfen.</i></p> <p><i>Siehe oben.</i></p>
--	--

## Blumen pflanzen

Diese Übung kann ähnlich wie die oben Beschriebenen Entspannungsübungen mit den Schwerpunkten Einfühlung und Partnermassage durchgeführt werden.

Günstig ist es, wenn die Übung sich auf eine erlebte Situation bezieht.

Da die Technik dieser Übungen mittlerweile bekannt ist, beschreibe ich nur stichwortartig mögliche Stationen des Blumenpflanzens, die natürlich durch weitere Ideen ergänzt werden können. Ein geeigneter Text kann dazu entworfen oder spontan entwickelt werden.

Erde lockern...	<i>Finger "graben" und "lockern".</i>
dicke Klumpen auseinanderkrümeln...	<i>Rücken zupfen.</i>
Beet glätten...	<i>Mit den flachen Händen über den gesamten Rücken streichen.</i>
Loch graben...	<i>An einer Stelle kratzen und mit der Handfläche die "Erde" beiseite schieben.</i>
Blume einsetzen...	<i>Hand auflegen.</i>
Blume festdrücken...	<i>Mit den Fäusten an verschiedenen Stellen auf den Rücken drücken.</i>
Blume angießen...	<i>Bewegungen wie beim "Herbstregen".</i>



## Die Schnecke

In dieser Übung wird ein Ausschnitt aus dem Leben einer Weinbergschnecke auf dem Rücken des Partners umgesetzt.

Ich gebe wiederum nur Anregungen, die durch ausschmückenden Text und weitere Stationen des Schneckenausfluges ergänzt werden können.

Zur Einstimmung oder zum Ausklang der Übung eignet sich das "Schneckenlied"<sup>12</sup>.

<p>Die Schnecke sitzt im Trockenschlaf auf einem Stein...</p> <p>Da fängt es an, leicht zu regnen...</p> <p>Die Feuchtigkeit weckt die Schnecke.</p> <p>Sie streckt langsam ihre Fühler</p>	<p><i>Faust liegt ruhig auf dem Rücken.</i></p> <p><i>siehe "Herbstregen"</i></p> <p><i>Ein Finger zieht 2 lange und 2 kurze Linien auf dem Rücken.</i></p>
---	---

<sup>12</sup>

siehe unten

<p>aus...</p> <p>Die Schnecke streckt ihren Körper aus...</p> <p>... und kriecht langsam los.</p> <p>Sie kriecht auf einen Stein...</p> <p>... auf einen Hügel...</p> <p>... und bewegt sich am Rande eines Abgrundes. Der Schnecke kann aber nichts passieren, da der Schleim dafür sorgt, dass sie fest am Boden bleibt.</p> <p>Von dem langen Ausflug ist die Schnecke hungrig geworden. Sie kriecht los, um sich leckeren Löwenzahn zu suchen.</p> <p>Sie findet Löwenzahn und raspelt mit ihrer Raspelzunge Stück für Stück ab.</p>	<p><i>Faust geht auf.</i></p> <p><i>Faust macht wellenartige Bewegungen...</i></p> <p><i>... am Kopf.</i></p> <p><i>... am Po.</i></p> <p><i>... an den Seiten des Oberkörpers.</i></p> <p><i>Den Rücken kitzeln. (Wach kitzeln!)</i></p>
--	---

Tennis- oder Igelballmassage

Zur Durchführung dieser Massagen<sup>13</sup> ist wieder die bequeme Partnerhaltung günstig. "Trauen" sich die Schülerinnen, sich ausgestreckt hinzulegen, so ist das sehr gut, denn dann können auch die Beine massiert werden. In jedem Fall sollten die Arme für den Masseur erreichbar sein.

Die umgekehrte Sitzhaltung auf dem Stuhl ist auch günstig.

Das Massieren mit einem Ball ist anspruchsvoll, da der Ball leicht wegrollen kann.

Die Schülerinnen sollten vor Beginn darauf hingewiesen werden, dass der Ball wahrscheinlich mehrmals wegrollen wird.

Dadurch wird eine hohe Konzentration gefordert, weshalb die Ballmassagen nicht in eine Geschichte, die außerdem noch eine Identifikation verlangt, eingebettet werden.

Die Anleitungen der durchführenden Person beschränken sich auf Tipps, wie der Ball mit den Händen geführt werden kann, und Bewegungen, die mit dem Ball ausgeführt werden können.

Die unten aufgeführten Vorschläge können natürlich ergänzt werden.

Vor Beginn sollten die Schülerinnen darauf hingewiesen werden, dass sie sich während der Übung mit ihrem Partner verständigen dürfen und sollen, welche Ballbewegungen angenehm bzw. unangenehm sind, damit der Massierte eine möglichst angenehme Massage bekommt.

Versucht, den Ball ...

*\* ... in einer Handfläche über den Rücken rollen zu lassen.*

*\* ... mit wenig Druck zu rollen.*

*\* ... mit zunehmendem Druck zu rollen.*

*\* ... über die Schultern und den Nacken zu rollen.*

<sup>13</sup>

---

vgl. USEMANN

*\* ... über die Arme zu rollen. Das ist besonders schwierig aber  
angenehm für den Partner.*

*\* .....*

Anleitungen  
zu den Übungen mit den  
Schwerpunkten

*Einführung*

*und*

*Stille*

## Ein ganz besonderer Stein

Zu dieser Übung sitzen die Schülerinnen bequem auf ihrem Platz oder im Sitzkreis.

Der folgende Text<sup>14</sup> wird von der durchführenden Person vorgelesen oder erzählt. An der mit \* gekennzeichneten Stelle wird die Geschichte unterbrochen, damit die Schüler ihre Ideen für das Ende der Geschichte erzählen und/oder malen und/oder schreiben können. Das Ende der Geschichte muss nicht vorgelesen werden, nur wenn die Schüler es verlangen.

Es war Sommer. Die Sonne schien. Ein Kieselstein lag inmitten vieler anderer Kieselsteine auf einer kleinen Straße, die an Häusern, Gärten und einer Wiese vorbeiführte. Er dachte: "Wie langweilig. Ich bin ja nur ein Kieselstein wie so viele andere. Wir sind ja alle so gleich..."

Da kam ein Wagen daher, und seine Räder schleuderten den Kieselstein in die Wiese hinaus. "Wunderbar!", sagte der Kieselstein. "Ich hab nicht gewusst, dass die Welt so groß ist. Gräser und Blumen nickten, Bienen summten und Käfer brummten. "Hier werde ich bleiben", sagte der Kieselstein.

Auf der Wiese spielte ein kleiner Junge; er sah den Kieselstein, hob ihn auf und warf ihn hoch in die Luft. "Wunderbar!" jauchzte der Kieselstein. "Ich bin ein Kieselstein, der fliegt! Ich werde in die weite Welt hinausfliegen!"

Klirr-Krach, flog er durch eine Fensterscheibe. "Jetzt hast du mich zerbrochen", ächzte das Glas. "Warum bist du nicht ausgewichen?", antwortete der Kieselstein. "Siehst du nicht, dass ich in die weite Welt hinausfliege?" Im selben Augenblick plumpste er nieder. Er lag auf einem bunten Teppich in einem kleinen Wohnzimmer. Der Kieselstein schaute sich

<sup>14</sup>

frei nach KAISER, S. 158 f

um. "Wie seltsam und großartig ist die Welt", sagte er. "Hier will ich bleiben. Das ist der richtige Platz für einen besonderen Kieselstein wie mich!"

\*

Kaum hatte er ausgesprochen, kam eine Frau ins Zimmer, sah die Bescherung, packte den Kieselstein und warf ihn aus dem zerbrochenen Fenster in den Garten. "Schon wieder fliege ich!", rief der Kieselstein. "Wo werde ich jetzt hinkommen? Das ist ja ungemein aufregend und spannend!" Plopp, landete er auf der Straße mitten unter den anderen Kieselsteinen. "Die haben ja keine Ahnung, wie groß die Welt ist", dachte der Kieselstein. Und er lag da, und kam sich ganz besonders vor.

## Kater Karlo

Vor Beginn der Übung<sup>15</sup> müssen die Schülerinnen in "Mäusekinder" verzaubert werden und Gelegenheit dazu haben, sich in der Rolle "einzuleben". Die durchführende Person ist die Mäusemutter, die sich mit folgendem Text an ihre Mäusekinder wendet. Die Übung findet in einem Raum statt, der die Möglichkeit bietet, sich auf den Boden zu legen. Außerdem werden pro Mäusekind drei Bierdeckel o. ä. benötigt. Evtl. kann die Musik vom "Rosaroten Panther" eingespielt werden.

So, meine lieben Mäusekinder, es ist Zeit, ins Mäusenest zu kommen.

Mit dem Fortfahren der Übung wird solange gewartet, bis alle Schülerinnen bequem liegen und auch zwischen den einzelnen Schülern Platz zum Durchgehen ist. Jetzt wird mit Flüsterstimme weitergesprochen.

Gut, dass alle Kinder zu Hause sind, denn es wird langsam dunkel und dann kommt Kater Karlo aus seinem Versteck, um vor dem Mäuseloch herumszuschleichen. Kater Karlo hat immer sehr großen Appetit, und

<sup>15</sup> sehr frei nach PIRNAY, S. 22

besonders gern mag er kleine zarte Mäusekinder. Wir müssen jetzt ganz, ganz leise sein, damit Kater Karlo denkt, es sei niemand zu Hause.

Pause

Jetzt gehe ich gleich herum und decke meine Mäusekinder mit einem Bierdeckel zu. Nur wer mucksmäuschenstill ist und ruhig liegt, wird von mir zugedeckt. Alle Mäusekinder werden dreimal zugedeckt, bekommen also drei Bierdeckel auf den Rücken gelegt. Ich drücke die Bierdeckel leicht an, damit jedes Mäusekind sie auch spürt. Jede kleine Maus muss aber mitzählen, wie oft sie schon zugedeckt wurde, denn wenn sie zum dritten Mal zugedeckt wird, ist sie dem gefräßigen Kater Karlo entkommen, steht leise auf, geht in die Klasse zurück und beginnt zu arbeiten. Haben das alle Mäusekinder verstanden?

Raum

für Nachfragen der Schüler

So jetzt aber wieder ganz leise! Kater Karlo hat nämlich sehr gute Ohren. Ihr dürft euch nicht bewegen, denn der Kater würde sogar das Rascheln der Decken hören.

Die durchführende Person geht leise herum und deckt die Mäusekinder zu. Die Übung ist beendet, wenn alle Mäusekinder Kater Karlo entkommen sind.

**LRS, Legasthenie &Co – Ein Ratgeber für Eltern, Lehr- und Förderkräfte**

**Konzept Claudia Bührmann**